

Letzner, Sabine; Tillmann, Heinrich

Research Report

Die Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen: Ordnungsstruktur und Entwicklungstendenzen

Wissenschaftliche Diskussionspapiere, No. 33

Provided in Cooperation with:

Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB), Bonn

Suggested Citation: Letzner, Sabine; Tillmann, Heinrich (1998) : Die Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen: Ordnungsstruktur und Entwicklungstendenzen, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, No. 33, ISBN 978-3-88555-645-9, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0035-0093-4>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/236005>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Wissenschaftliches Diskussionspapier

Heft 33

Sabine Letzner

Heinrich Tillmann

Die Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen

Ordnungsstruktur und Entwicklungstendenzen

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE DES BIBB werden durch den Generalsekretär herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>

Vertriebsadresse:
Bundesinstitut für Berufsbildung - 4.1 -
10702 Berlin

Copyright 1998 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin
Umschlag: Hoch Drei, Adam/Blaumeister, Berlin
Druck: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Printed in Germany
ISBN 3-88555-645-6
Best. Nr. 14.033

Gedruckt auf Recyclingpapier, hergestellt aus 100 % Altpapier



1998/1363

Diese Netzpublikation wurde bei Der Deutschen Bibliothek angemeldet und archiviert.
URN: [urn:nbn:de:0035-0093-4](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0093-4)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Zum Stellenwert von Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen und Fortbildungsordnungen in der Vereinbarung der Sozialparteien zur beruflichen Fortbildung von 1996 (H. Tillmann)		1
1.	Anlaß und Hintergrund für die Analyse der Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen: Auseinandersetzungen um den Bedarf an Bundesregelungen	2
-	Funktionen und Typen von Fortbildungsregelungen gem. BBiG/HwO	3
-	Interpretation des Subsidiaritätsprinzips: Kriterien für Regelungsbedarf auf Bundesebene	3
-	Vereinbarung der Sozialparteien zur beruflichen Fortbildung	5
2.	Erfahrungen mit der Umsetzung der Vereinbarung	6
-	Aufgaben des Bundesinstituts bei der Realisierung der Vereinbarung	6
-	Neubewertung von regionaler Regelungsvielfalt	7
-	Regionale Regelungsvielfalt als Basis für modernisierte oder neue Aus- und Fortbildungsberufe auf Bundesebene	8
-	Überprüfung der in der Vereinbarung festgelegten Kriterien für die Überführung von Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen in Bundesregelungen	9
-	Neuer Stellenwert berufsübergreifender Konzepte für Regelungsbedarf auf Bundesebene	10
-	Veränderung des öffentlichen Bewußtseins durch Regelungskonzeptionen	12
-	Unterstützung der Ordnungsverfahren durch ein Informationssystem	13
3.	Zum Stellenwert der hier veröffentlichten Untersuchung	13

Teil II: Abschlußbericht des Vorhabens 4.0025: Analyse der Fortbildungsregelungen

gemäß § 46.1 Berufsbildungsgesetz und § 42.1 Handwerksordnung (S. Letzner) 17

1	Zielsetzung des Vorhabens und Gliederung des Berichts	18
2	Kriterien zur Auswahl der "Fortbildungsberufe"	20
3	Datengrundlage	23
4	Methodisches Vorgehen	25
5	Ergebnisse der Analyse	26
5.1	Überblick über die Einheitlichkeit	26
5.2	Charakterisierung der analysierten Kriterien	30
5.2.1	Zulassungsvoraussetzungen	30
5.2.2	Prüfungsinhalte/-fächer/-struktur	32
5.2.3	Prüfungsverfahren	33
5.2.4	Bestehensregelung	33
5.3	Berufsübergreifende Regelungskonzepte	37
5.3.1	Überblick über die Regelungen von Fachwirten und Fachkauf leuten	37
5.3.2	Vergleich der Fachwirte-Regelungen	39
5.3.3	Vergleich der Fachkaufleute-Regelungen	41
5.3.4	Offene Fragen	42
5.4	Einheitlichkeit nach Alter des "Fortbildungsberufes"	43
6	Sonstige Kennzeichen der analysierten "Fortbildungsberufe"	47
6.1	Höhe und Entwicklung der Anzahl von Prüfungsteilnehmer/innen	47
6.2	Regionale Schwerpunkte der Fortbildungsregelungen	50
6.3	Stundenspektrum der Weiterbildungslehrgänge	55
7	Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	58
8	Fazit	62

ANHANG

- Übersichtstabellen der drei Analysedurchgänge
- nach "Fortbildungsberufen" alphabetisch sortierte Tabellen
- Quellen

Heinrich Tillmann

Teill

Zum Stellenwert von Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen
und Fortbildungsordnungen in der Vereinbarung der Sozialparteien
zur beruflichen Fortbildung von 1996

- ein Kommentar zum Abschlußbericht des Vorhabens 4.0025 -

Die Ergebnisse des Vorhabens 4.0025 "Analyse von Fortbildungsregelungen gemäß § 46.1 Berufsbildungsgesetz und § 42.1 Handwerksordnung", dessen Abschlußbericht in diesem Diskussionspapier von Frau Letzner vorgelegt wird, haben für die Debatte über die Regulationssituation in der beruflichen Fortbildung mehrfach wichtigen Diskussionsstoff geliefert und bilden auch heute noch wertvolles Ausgangsmaterial für die Regelungsarbeit des Bundes in der beruflichen Fortbildung.

Ich nehme deshalb die Veröffentlichung des Abschlußberichts zum Anlaß, einige grundsätzliche Anmerkungen zum gegenwärtigen Stand dieser Debatte zu machen und den Abschlußbericht dort einzuordnen.

Wie immer sind Arbeiten wie die hier vorgelegte zwangsläufig im Detail nur für Spezialisten verständlich. Ich hoffe, durch meinen Beitrag auch dem Laien das Verständnis etwas erleichtert zu haben.

1. Anlaß und Hintergrund für die Analyse der Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen: Auseinandersetzungen um den Bedarf an Bundesregelungen

Das Vorhaben 4.0025 "Analyse der Fortbildungsregelungen"¹ gemäß § 46.1 Berufsbildungsgesetz und § 42.1 Handwerksordnung² wurde 1994 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) in Auftrag gegeben, um die Regulationspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt fand gerade eine lebhaft Auseinandersetzung zwischen den Sozialparteien darüber statt, wie diese Regulationspolitik in Zukunft gestaltet werden sollte.

Im Zentrum der Arbeit sollte lt. Auftrag die Frage stehen, wieweit die Fortbildungsabschlüsse, die die zuständigen Stellen, hier die Industrie- und Handelskammern (THK'n) und die Handwerkskammern (HwK'n), aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) erlassen haben, das notwendig erscheinende Maß an Einheitlichkeit besitzen oder ob ein vereinheitlichendes Eingreifen des Bundes notwendig sei.

Diese Fragestellung soll im folgenden erläutert und kommentiert werden.

¹ Der Begriff Fortbildung wird in diesem Diskussionspapier benutzt, weil BBiG/HwO ihn eingeführt haben; heutzutage wird zunehmend der Oberbegriff Weiterbildung verwendet.

² Daneben gibt es eine Reihe anderer gesetzlicher Grundlagen für Fortbildungsregelungen, wie z.B. Beamtengesetze, Verwaltungsgesetze, Schul- und Weiterbildungsgesetze der Länder etc.

- Funktionen und Typen von Fortbildungsregelungen gem. BBiG/HwO

Fortbildungsregelungen dienen dazu, Prüfungen von Fortbildungsleistungen anzuerkennen, die auf einer beruflichen Erstausbildung und beruflicher Praxis aufbauen, um auf diese Weise einen Mindeststandard an Qualifikation zu garantieren und einen Leistungsnachweis zu erteilen, wie er für die Konkurrenz im Arbeitsmarkt, für Anrechnungen im Bildungssystem, für die Weiterbildungsförderung, für den Status der Absolventen in der Öffentlichkeit etc. gebraucht wird.

Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung bieten dafür zwei Möglichkeiten:

- Nach § 46.1 BbiG /§ 42.1 HwO können die zuständigen Stellen (nach Anzahl und Aktivität im wesentlichen die IHK'n und HwK'n) Fortbildungsregelungen für ihren regionalen Zuständigkeitsbereich erlassen, die sie nach eigener Entscheidung ggf. mit anderen Kammern oder über die Spitzenorganisation miteinander abgleichen.
- Nach § 46.2 BbiG/§ 42.2 HwO³ hat der Bund die Kompetenz, durch Rechtsverordnungen, sog. Fortbildungsordnungen, bundeseinheitliche Prüfungsregelungen festzulegen, die dann die entsprechenden Regelungen der zuständigen Stellen außer Kraft setzen.

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist das Verhältnis dieser beiden Regelungsmöglichkeiten subsidiär zu gestalten: der Bund soll nur dann regelnd tätig werden, wenn die zuständigen Stellen nicht das notwendige Maß an Ordnung erreichen können.

- Interpretation des Subsidiaritätsprinzips: Kriterien für Regelungsbedarf auf Bundesebene

Das Problem besteht darin, daß regionale Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen häufig auch bei gleichen Sachverhalten zu unterschiedlichen Fortbildungsregelungen mit gleichlautenden Abschlußbezeichnungen geführt haben.

Dies läßt sich einerseits so bewerten, daß auf diese Weise die Vielfalt der regionalen Bedarfslagen adäquat abgebildet wird.

Auf der anderen Seite kann für den Einzelnen erhebliche Rechtsunsicherheit entstehen, wenn er bei einer Fortbildungsregelung einer bestimmten Kammer nicht sicher sein kann, wieweit

³ In BbiG/HwO sind neben diesen generellen Regelungsermächtigungen spezielle für Meister- und Ausbilderregelungen ausgesprochen

diese Regelung auch außerhalb ihres formalen Geltungsbereichs anerkannt sein wird und daß die Anforderungen, die er hier vor Ort erfüllen muß - bei der Zulassung zur Prüfung, und in der Prüfung selbst - in anderen Kammerbezirken anders lauten.

Gleichzeitig wirkt die hohe Zahl von Kammerregelungen - z.Zt. bis zu 70 bei gleicher Abschlußbezeichnung - bei einer Gesamtzahl von 1998 über 2600 Regelungen intransparent und beliebig. Um im Bildungs- und Beschäftigungssystem den notwendigen Stellenwert zu erhalten, braucht es eine klare und einfache Struktur der anerkannten Abschlüsse - schon gar in den europäischen Märkten.

Naturgemäß sind die Auffassungen, welche Regelungsweise zweckmäßig ist, seit jeher unterschiedlich. Dies ist in der Vergangenheit schon öfter dargestellt worden, sodaß hier auf Einzelheiten verzichtet wird.

Die Interessenlagen lassen sich stark vereinfacht so charakterisieren: Die Arbeitgeberseite hält Regelungen der zuständigen Stellen für zweckmäßiger, weil dieses flexibler als Bundesregelungen seien und innerhalb der Kammerorganisation überregional abgestimmt werden könnten. Die Arbeitnehmerseite präferiert Bundesregelungen. Der Verordnungsgeber hält sich mit eigenen Vorstellungen zurück und orientiert sich im wesentlichen daran, was zwischen den Sozialparteien als Konsens gilt.

Die jeweils gemeinsam vertretene Version davon, welches Verfahren und welche Kriterien zur Behandlung der strittigen Frage gelten sollen, ist ein Indiz für den jeweiligen Stand der Debatte.

1976 hatte der Bundesausschuß für Berufsbildung (der Vorgänger des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung) "Kriterien für den Erlass von Fortbildungsordnungen und für dessen Gliederung" empfohlen, in denen eine Reihe von formalen Bedarfsmerkmalen aufgeführt wird, wie z.B. langfristige Bedarfsstabilität, weite Verbreitung des Bedarfs etc. , sowie die Voraussetzung, daß bereits Erfahrungen mit Kammerregelungen zum selben Gegenstand vorliegen.

Ab 1983 galt eine Absprache der Sozialparteien, daß sie selbst gemeinsam anhand der Kriterien den Bedarf an Bundesregelungen prüfen und die von ihnen für notwendig gehaltenen Bundesregelungen namentlich in einer Liste erfassen wollten, die laufend zu aktualisieren war. Die Bedarfsfragen und sämtliche infrage kommenden Fortbildungsregelungen auf Kammer-

und auf Bundesebene wurden laufend im "Koordinierungsausschuß Berufliche Weiterbildung" zwischen den Sozialparteien beraten und abgestimmt.

Dieses Verfahren führte aber nach Einschätzung der Arbeitnehmerseite auf Dauer keiner überzeugenden Regelungspolitik auf Bundesebene. Sie kündigte die Absprache und stimmte bis 1996 keiner Fortbildungsregelung auf Kammerebene mehr zu (auch dort finden die Entscheidungen der Berufsbildungsausschüsse in Verhandlungen zwischen beiden Sozialparteien statt).

In ca. zweijährigen Verhandlungen suchten die Partner eine neue Kompromißlinie.

In dieser Situation erteilte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) dem Bundesinstitut für Berufsbildung den Auftrag zu der vorliegenden Analyse, um seinerseits eine bessere Beurteilungsbasis zu erhalten. Die Zwischenergebnisse des Vorhabens und dieser Abschlußbericht wurden auch den Sozialparteien zur Verfügung gestellt.

- Vereinbarung der Sozialparteien zur beruflichen Fortbildung

Ende 1996 trafen die Sozialparteien die "Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 46 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung", in der sie ihren Konsens zur weiteren Regelungspolitik als Basis für die künftige Arbeit ihrer Vertreter in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern und ihre künftigen Anträge an den BMBF auf Erlass von Fortbildungsordnungen für die nächsten drei Jahre festhalten.

Einerseits konzentriert sich diese Vereinbarung darauf, die Folgen des oben erwähnten Regelungstaus und den Modernisierungsrückstand der Fortbildungsregelungen abzubauen. Es wurden sechzehn Fortbildungsberufe namentlich festgelegt - vorwiegend für Fachwirte /Fachwirtinnen unterschiedlicher Branchen und für Fachkaufleute diverser Funktionen werden, die nach Auffassung der Sozialparteien durch Überführung der vorliegenden Kammerregelungen in Fortbildungsordnungen des Bundes bundeseinheitlich geregelt werden sollten.

Gleichzeitig fixiert die Vereinbarung wesentliche Grundsätze, die generelle Bedeutung für die künftige Ordnung der beruflichen Weiterbildung haben:

- Den Regelungsebenen der zuständigen Stellen und des Bundes wird jeweils eigene Bedeutung zuerkannt.
- Für den Erlass von Kammerregelungen wird ein fester Kriterienrahmen vorgegeben, an den sich die Vertreter beider Seiten in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern halten wollen. Im übrigen wird der gesetzlich festgelegte Gestaltungsspielraum der Kammern für den Erlass eigener Regelungen noch einmal betont.
- Ein Regelungsbedarf auf Bundesebene wird grundsätzlich anerkannt. I.d.R. sollen Fortbildungsordnungen aus Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen durch Überführung hervorgehen. Für diese Überführung gelten folgende Kriterien:
 - Bundesregelungen kommen ausschließlich für Aufstiegsfortbildung infrage.
 - Es bestehen Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen seit mindestens fünf Jahren in mindestens fünf Bundesländern mit durchschnittlich mindestens mindestens 500 Teilnehmern in den letzten drei Jahren.
 - In Sonderfällen können im Konsens der Sozialparteien auch davon abweichende Entscheidungen getroffen werden
- Der aktuelle Bedarf an Fortbildungsordnungen wird zwischen den Sozialparteien im Konsens festgestellt und deren Erlass wird beim BMBF gemeinsam beantragt. Gleichzeitig wird einvernehmlich festgestellt, welche Kammerregelungen wegen neuer Bundesregelungen aufzuheben sind.
- Die Empfehlungen des Bundesausschusses für Berufsbildung von 1976 werden weiter angewendet.
- Die Vereinbarungsparteien treffen sich jährlich, um Verfahrensfragen zu klären
- Über den jeweiligen Regelungsstand auf Kammer- und Bundesebene soll ein Informations- und Dokumentationssystem Auskunft geben.

2. Erfahrungen mit der Umsetzung der Vereinbarung

- Aufgaben des Bundesinstituts bei der Umsetzung der Vereinbarung

Dem Bundesinstitut sind entsprechend der vereinbarten Liste mehrere Aufträge des Bundesministeriums zur Erarbeitung von Entwürfen für Fortbildungsordnungen übergeben worden. Gleichzeitig finden im Bundesinstitut die Vorarbeiten für ein Informations- und Dokumentationssystem statt.

Durch diese Arbeiten haben sich wichtige Erfahrungen mit den einzelnen Elementen der Vereinbarung sowie mit den Notwendigkeiten ergeben, die getroffenen Vereinbarungen näher zu konkretisieren. Diese legen nahe, das Verhältnis der Regelungstätigkeit von Kammern und Bund einerseits und die Funktion verbesserter Information andererseits, so wie sie der Vereinbarung zugrundeliegen, zu überdenken. Dabei erhalten Arbeiten wie die hier vorgelegte einen veränderten Stellenwert.

- Neubewertung regionaler Regelungsvielfalt

Die Vereinbarung löst die Verhandlung von Regelungsvorhaben beider Seiten im "Koordinierungsausschuß Berufliche Weiterbildung" durch ein neues Verfahren ab: Dort wurden im Prinzip alle Regelungsvorhaben: sowohl regionale Kammerregelungen als auch Bundesregelungen laufend bilateral abgestimmt.

Nun dagegen wird nur die Liste der *auf Bundesebene* zu ordnenden Fortbildungsberufe fest vereinbart. In einmal jährlich stattfindenden "Jahresgesprächen" werden Fragen der Durchführung der Vereinbarung im Einzelnen besprochen; eine grundsätzliche Evaluation der Vereinbarung als Ganzes ist nach drei Jahren vorgesehen. Aber die Regelungstätigkeit der einzelnen Kammern steht i.d.R. auf der Ebene der Spitzenorganisationen nicht mehr zur Debatte.

Diese Vereinbarung wertet die regionalspezifischen Regelungen einzelner Kammern gegenüber bundeseinheitlichen Regelungen wieder auf. Kammerregelungen können nun ohne Einschränkung für regionalspezifischen Regelungsbedarf genutzt werden; überregionale Abstimmungsprozesse zwischen Kammerregelungen können auch innerhalb der Kammerorganisation stattfinden.

Entscheidungen über Bundesregelungen können davon getrennt und nach eigenen Kriterien getroffen werden; das Kriterium "der Bundeseinheitlichkeit" wird in seinem Stellenwert relativiert. Eine automatische Vereinheitlichung nach den Kriterien der Vereinbarung ist nicht mehr zwingend.

Nun ist eine Vereinheitlichung regionaler Regelungen ohnehin nicht der einzige und keineswegs immer der wichtigste der Aspekte, unter denen das Subsidiaritätsprinzip greifen sollte: Eine sinnvolle Ordnung der beruflichen Weiterbildung hat nicht nur zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik beizutragen, sondern darüberhinaus eine Fülle weiterer Aufgaben zu erfüllen.

Wie Untersuchungen des Bundesinstitut für Berufsbildung für ein Früherkennungssystem Qualifikationsentwicklungen (s.u.), aber auch die Fachbeiratsverhandlungen im Bundesinstitut für Berufsbildung zur Vorbereitung der Fortbildungsordnungen entsprechend der Vereinbarung gezeigt haben, kann es im Einzelfall durchaus im regionalen Interesse liegen, Kammerregelungen zunächst stärker auf regionalspezifische Ökonomie und weniger auf überregionale Übereinstimmung einzurichten, um bei der Deckung innovativen oder spezifischen Bedarfs nicht immer sofort durch bundesweite Rücksichten eingeschränkt zu werden: Auf diese Weise würde regional neuer Regelungsbedarf schneller und deutlicher erkennbar.

Die vom Gesetzgeber bereitgestellten Instrumente Kammer- und Bundesregelungen würden wieder stärker entsprechend ihrer Spezifika genutzt.

Auch eine große Anzahl spezifischer Kammerregelungen müßte keineswegs als "Chaos" oder "Wildwuchs" gewertet werden, wenn nur ein transparent geregeltes Rahmensystem auf Bundesebene vorhanden wäre, auf das sich alle spezifischen Regelungen beziehen könnten und über deren Zusammenhänge ein laufend aktualisiertes Informationssystem allen Interessenten und Beteiligten kompetent Auskunft geben würde. Das wären sinnvolle Zielsetzungen für eine künftige Ordnung der beruflichen Weiterbildung.

- Regionale Regelungsvielfalt als Basis für modernisierte oder neue Aus- und Fortbildungsberufe auf Bundesebene

Das Berufsbildungssystem reagiert i.d.R. auf neue Qualifikationsanforderungen mit Weiterbildungsangeboten. Schnell und treffsicher Prüfungen anzubieten, die sich auf solche innovative Entwicklungen beziehen, ist eine typische Aufgabe des KammerSystems.

Wie allerdings die Analyse der Teilnehmerzahlen der Fortbildungsprüfungen zeigt, entsprechen eine ganze Reihe von Regelungen nicht dem regionalen Prüfungsbedarf: sie haben keine oder nur geringe Teilnehmerzahlen; teilweise sind sie überholt, teilweise nur testweise eingesetzt, um den regionalen Bedarf zu prüfen. Gleichzeitig ist schon aus dem Alter der Regelungen zu ersehen, daß viele von ihnen lange Zeit nicht aktualisiert worden sind.

Seit einiger Zeit befaßt sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit der Frage, wie ein sog. Früherkennungssystem für Qualifikationsentwicklungen installiert werden könnte, aus dem der Bedarf an modernen Aus- und Fortbildungsberufen rechtzeitig erkennbar wird. Im Rahmen von "Machbarkeitsstudien" für ein derartiges System

wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung auch die Frage untersucht, welchen Stellenwert die erlassenen Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen bzw. die Verfahren, die zu derartigen Fortbildungsregelungen führen, für eine solche Früherkennung besitzen könnten. Auch bei diesen Analysen hat sich gezeigt, daß die Fortbildungsregelungen der Kammern z.Zt. weitgehend nicht als spezifisches Instrument eingesetzt werden.

- Überprüfung der in der Vereinbarung festgelegten Kriterien für die Überführung von Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen in Bundesregelungen

In der Vereinbarung sind für die Überführung von Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen in Fortbildungsordnungen des Bundes die oben genannten Kriterien festgelegt worden. Die hier vorgelegte Analyse der Fortbildungsregelungen zeigt deutlich - dies wurde schon in einer früheren Veröffentlichung von Zwischenergebnissen seitens des Bundesinstituts betont - daß diese Kriterien den Regelungsbedarf auf Bundesebene nur teilweise erfassen:

- Mancher bundesweite Qualifikationsbedarf betrifft nicht alle Regionen in gleicher Weise. Dies zeigt sich an den sehr unterschiedlichen Teilnehmerzahlen der Prüfungen und in deren regionaler Verteilung (auf die Bundesländer), z.B. in ihrer Konzentration auf enge Regionen wie in der Papierindustrie, der Binnenschifffahrt o.a.. Damit steht das Kriterium der Verbreitung über fünf Bundesländer infrage.
- Manche vor allem fachspezifische Qualifikationsbedarfe sind zunehmend nicht stabil: sie ändern sich erheblich schneller als über einen Zeitraum von fünf Jahren.
- Wichtige regelungserhebliche Tatbestände lassen sich mit den vereinbarten formalen Kriterien überhaupt nicht erfassen. Dies gilt insbesondere für politisch begründete Regelungsentscheidungen, wie z.B. bildungspolitisch motivierte Entscheidungen, aber auch in Bereichen öffentlichen Interesses wie im Sicherheitsbereich und im Umweltschutz, wo z.Zt. Projekte zur Installierung von Bundesregelungen laufen, ohne daß es eine entsprechende Kammerregelung gibt.

Deshalb wäre eine *Überprüfung dieser Kriterien erforderlich* - insbesondere im Blick auf eine konzeptionelle Begründung, wie im folgenden ausgeführt.

- Neuer Stellenwert berufsübergreifender Konzepte für Regelungsbedarf auf Bundesebene

Die Vorbereitung der konkreten Fortbildungsordnungen für den Erlass durch den BMBF geht zwar von den Fortbildungsregelungen der Kammern aus; es zeigt sich aber, daß eine Überführung dieser Regelungen im Sinne einer schlichten Vereinheitlichung dem Regelungsbedarf nicht entspricht. Dies wird schon daran erkennbar, daß in einer Reihe von Fällen deutliche *konzeptionelle Unterschiede* zwischen Gruppen von Kammerregelungen bestehen.

In letzter Zeit hat sich ein Konsens zwischen den Sozialparteien - insbesondere in der Arbeitsgruppe "Fachwirte-/Fachkaufleute-Konzept", die lt. Vereinbarung die Arbeit an den Fortbildungsordnungen begleiten soll - herausgebildet, daß moderne Fortbildungsordnungen ein *Regelungssystem* bilden sollten, das eigenen Stellenwert im deutschen Bildungssystem und bzgl. europäischer Anerkennung besitzt und damit dem Postulat der Gleichrangigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung entspricht.

Sie sollten "handlungsorientiert" gestaltet werden: im Zentrum der Regelung steht - wie es die Kriterien von 1976 fordern, und wie es nun allgemein anerkannt wird - ein sog. "Funktionsbild", eine idealtypische Kurzbeschreibung der typischen Handlungssituationen und ihrer Anforderungen, denen der Prüfungsteilnehmer gewachsen sein sollte. Diesen Anforderungen entsprechen in erster Linie grundlegende Fach-, Methoden-, Sozial- und Humankompetenzen, die die Handlungsfähigkeit auch unter sich ändernden Umständen erhalten; fachliche Detailkenntnisse, die sich i.d.R. laufend ändern, muß der Einzelne selbst a jour halten können.

In einer solchen "Regelungsphilosophie" rücken die Inhalte der Regelungen in den Mittelpunkt und spielen formale Einheitlichkeitsdetails eine nachgeordnete Rolle.

Regelungen für dieselbe Branche werden nur für gegeneinander abgrenzbare Funktionsbilder vorgesehen. Gleichzeitig zeigen derartige Funktionsbilder branchenübergreifende Gemeinsamkeiten, auch wenn sie jeweils branchenspezifisch konkretisiert sind. In diesem Sinne wird in der Vereinbarung von dem "Fachwirte-/Fachkaufleute-Konzept" gesprochen: Fachwirtregelungen unterschiedlicher Branchen liegen ähnliche Funktionsbilder zugrunde, die es tendenziell ermöglichen, von "dem Fachwirt/der Fachwirtin" (unterschiedlicher Branchen) zu sprechen. Wieweit sich diese branchenübergreifenden Gemeinsamkeiten in der konkreten Regelungsarbeit herausarbeiten lassen, wird sich zeigen müssen.

Bundesregelungen sollten soweit möglich auf derartige Fortbildungskonzeptionen konzentriert werden.

Das eigentliche Regelungskriterium wäre dann die Zugehörigkeit einer Regelung zu einem der geltenden Konzepte, um auf diese Weise Transparenz und Chancengleichheit in allen Branchen zu schaffen - unabhängig von Einheitlichkeit, Teilnehmerzahlen, regionaler Verbreitung etc. der regionalen Fortbildungsregelungen. Alle nicht zu derartigen Konzepten gehörigen Fortbildungsregelungen könnten regionalspezifisch angelegt werden. Unter den Kammerregelungen wäre dann zu unterscheiden zwischen den (regionalspezifischen) Regelungen ohne Konzeptzugehörigkeit und den (überregionalen, tendenziell bundeseinheitlichen) Regelungen, die einer Konzeption unterliegen.

Eine solche Konzentration der Regelungspolitik würde auch deshalb sinnvoll sein, weil sie den z.Zt. immer stärker zunehmenden Verwischungen der Branchengrenzen durch "gemischte Produkte und Dienstleistungen" und den damit zusammenhängenden zunehmenden Flexibilitätsanforderungen an die Beschäftigten Rechnung tragen würde. Bisher gegeneinander abgegrenzte Berufsbereiche vermischen sich auf diese Weise immer mehr miteinander (z.B. Verkehr, Handel, Logistik, Informationstechnik); "Kaminkarrieren" verlieren an Bedeutung. Sowohl modularisierte Regelungskonzepte auf Bundesebene, wie sie z.Zt. gerade mehrfach (Versicherungsfachwirt, Verkehrsfachwirt, Fachkaufmann/Fachkauffrau Einkauf und Logistik) entwickelt werden, als auch ergänzende Kammerregelungen können auf längere Sicht wechselseitige Übergänge und Ergänzungen für Bundesregelungen schaffen.

Die Begründung für derartige Konzepte liegt darin, daß der entsprechende Qualifikationsbedarf ohne Regelung im Weiterbildungsmarkt nicht hinreichend gedeckt werden würde (wegen der hohen Investitionen und des allgemeinen Orientierungsmangels im Weiterbildungsmarkt) und im Bildungs- und Beschäftigungssystem nicht den erforderlichen Stellenwert erhielte.

In erster Linie handelt es sich dabei um die Kernkompetenzen für bestimmte Funktionsbilder (im Unterschied zu eng gefaßten Kenntnissen und Fertigkeiten), die mit den Regelungen gesichert werden sollen. Sie bilden auch bei Veränderungen der Qualifikationsanforderungen im Detail die langfristig stabile Substanz der Regelungen, während sich die Details des jeweiligen Qualifikationsprofils laufend ändern und durch ggf. selbst zu leistende Anpassungsweiterbildung angepaßt werden müssen.

- Veränderung des öffentlichen Bewußtseins durch Regelungskonzeptionen

Eine konzeptionell begründete und auf wenige Ebenen und Funktionsbilder konzentrierte Regelung der beruflichen Weiterbildung hat auch am ehesten eine Chance auf hinreichende Aufmerksamkeit im öffentlichen Bewußtsein, bei den

Ministerien und Kultusverwaltungen, Behörden, Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern, Arbeitsämtern und bei den Teilnehmern, erst recht im europäischen Rahmen.

Eine überzeugende offensive Vertretung eines handlungsorientierten Aus- und Weiterbildungssystems ist sowohl für die Zukunft des dualen Systems wie für die Zukunft der beruflichen Weiterbildung in Deutschland und Europa von großer Wichtigkeit.

Es geht darum, Leitbilder wie "den Meister/die Meisterin", "den Fachwirt/ die Fachwirtin", "den Fachkaufmann/die Fachkauffrau" "den Betriebswirt/die Betriebswirtin (IHK)" genauso im öffentlichen Bewußtsein zu verankern, wie die Bezeichnungen von akademischen Abschlüssen, die jeder kennt.

Die hierzu erforderliche Hervorhebung branchenübergreifender Gemeinsamkeiten steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Besonderheiten branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs, wie er von den Verbänden vertreten wird. Hier wird es darauf ankommen, geeignete Kompromisse im Dienste aller beteiligten Interessen zu finden.

- Unterstützung der Ordnungsverfahren durch ein Informationssystem

Gerade um die vorstehend erläuterten Zielsetzungen zu verfolgen und zu erreichen, ist ein besserer Informationsstand über die jeweils aktuelle Regelungssituation in der Weiterbildung dringend erforderlich.

Ein derartigen Informationsbedarf haben beispielsweise alle Kammern und die Mitglieder ihrer Berufsbildungs- und Prüflingsausschüsse bei der Vorbereitung ihrer Entscheidungen, sei es bei der Übernahme von Regelungen aus anderen Bereichen,, sei es bei der überregionalen Abstimmung, sei es, um sich in anderen Berufsbereichen als dem eigenen Orientierungshilfen zu holen.

Analoges gilt auf Bundesebene, wie oben schon mit Blick auf die "Früherkennung" neuer Qualifikationsentwicklungen bemerkt wurde.

Ferner geht es darum, daß die Sachverständigen der Fachbeiräte, die bei der Vorbereitung von Fortbildungsordnungen im Auftrag der Bundesregierung tätig werden, die gegenwärtige Rege-

lungssituation überblicken, um die Voraussetzungen und Realisierungschancen ihrer Vorschläge einschätzen zu können.

Die bessere Information aller Beteiligten an diesen Prozessen schafft eine wesentliche Voraussetzung für bessere Entscheidungen, die andernfalls in der Gefahr sind, wegen mangelnder Informationsbasis fehlerhaft auszufallen.

Die Konsequenzen, die sich aus diesen Erfahrungen bei der Umsetzung der Vereinbarung ergeben, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Das Wechselverhältnis zwischen den Regelungsinstrumenten kann nicht durch ein formales Verfahren beschrieben werden. Vielmehr handelt es sich hier um eine Frage konzeptioneller Grundlagen und bildungspolitischer Entscheidungen. Diese sind auf einer analytischen Basis in Austragung der interessenpolitischen Gegensätze auszuhandeln.
- Informationssysteme sind auf diese Aufgabe einzustellen. Sie bedürfen für eine zweckmäßige Ausgestaltung der entsprechenden bildungspolitischen Vorgaben.
- Gleichzeitig ist es erforderlich, daß die routinemäßig zur Verfügung gestellten Informationen für die Entscheidungen durch gezielte Analysen aufbereitet werden. Auf Datenbankbasis läßt sich dies in Zukunft leichter durchführen.

3. Zum Stellenwert der hier veröffentlichten Untersuchung

Der Abschlußbericht des Vorhabens "Analyse der Fortbildungsregelungen gemäß § 46.1 BBiG und § 42.1 HwO" verfolgt auftragsgemäß das Hauptziel, den Einheitlichkeitsgrad der bestehenden Fortbildungsregelungen darzustellen. Es werden die Fortbildungsregelungen bis 1995 analysiert.

Betrachtet man die Studie unter den dargestellten Gesichtspunkten, so läßt sie sich folgendermaßen einordnen:

- Der Bericht kann als detailgenaue Illustration der Regelungssituation in der Bundesrepublik zu dem Zeitpunkt dienen, zu dem die vorstehend kommentierten Auseinandersetzungen und Grundsatzentscheidungen der Sozialparteien stattfanden. Insofern lassen sich anhand der Vorhabenergebnisse auch die hier vorgetragenen Überlegungen und die Vereinbarung selbst überprüfen.

- Das Datenmaterial zu den einzelnen analysierten Fortbildungsberufen war jeweils die Ausgangsbasis für die Verhandlungen der Fachbeiräte im Bundesinstitut für Berufsbildung, die die einzelnen Fortbildungsordnungen der Vereinbarung vorzubereiten haben. Ein Vergleich der bereits vorliegenden Entwürfe, z.B. für Verkehrsfachwirte, Fachkaufleute für Einkauf und Logistik u.a. mit den Daten zeigt, daß sich hier Modernisierungsbedarf angestaut hatte.
- Dort, wo der interessierte Leser für einen bestimmten Berufsbereich entweder nicht hinreichend aktuelle Daten findet oder der betreffende Berufsbereich gar nicht in die (exemplarische) Analyse einbezogen wurde, kann er sich selbst anhand der verwendeten Methodik ohne allzu große Mühe eine eigene Detailanalyse durchführen. Das demnächst zur Verfügung stehende und laufend aktualisierte "Informationssystem Berufliche Bildung" des Bundesinstituts wird ihm in Zukunft die dafür benötigte Datenbasis liefern.
- Das Anliegen des BMBF, möglichst frühzeitig Regelungsbedarf in Aus- und Fortbildung durch ein Früherkennungssystem für Qualifikationsentwicklungen signalisiert zu erhalten, kann mit einem schematisch funktionierenden Datenerhebungssystem nicht erreicht werden. Vielmehr bleiben gezielte Analysen des so gewonnenen Datenmaterials durch Experten, wie hier eine vorgelegt wird, auch in Zukunft unverzichtbar.

Zusammenfassend: Derartige Analysen der Regelungssituation sind eine **Daueraufgabe für die sachgerechte Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips bei der Ordnung der beruflichen Weiterbildung.**

Literaturhinweise

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Fortbildungsberufe - Berufe mit Zukunft. Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB. Berlin Oktober 1992

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berufliche Weiterbildung. Professionalisierung für neue Beschäftigungsfelder. Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB. Berlin Juli 1998

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Regionale Analyse von Weiterbildungsangeboten. Auszug aus der Machbarkeitsstudie III zum Aufbau eines Früherkennungssystems Qualifikationsentwicklung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft 30. Berlin 1998

Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 46 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung zwischen DGB, DAG und Spitzenorganisationen der Wirtschaft, vertreten im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung. BWP spezial 3. Beilage zur BWP März/April 1997

H. Tillmann, S. Letzner und F. Jander: Regelungen in der beruflichen Weiterbildung. Entwicklungen von Fortbildungsberufen gemäß Berufsbildungsgesetz. BWP spezial 1. Beilage zur BWP Mai/Juni 1996

Sabine Letzner

Teil II

Abschlußbericht des Vorhabens 4.0025: Analyse der
Fortbildungsregelungen gemäß § 46.1 Berufsbildungsgesetz
und § 42.1 Handwerksordnung

1 Zielsetzung des Vorhabens und Gliederung des Berichts

Das Vorhaben "Analyse der Fortbildungsregelungen gemäß § 46. 1 Berufsbildungsgesetz und § 42.1 Handwerksordnung" wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) durchgeführt¹.

Es hatte das Ziel, die regionalen Fortbildungsregelungen der nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung zuständigen Stellen, der Industrie- und Handels- bzw. der Handwerkskammern, daraufhin zu überprüfen, wieweit gleich bezeichnete Regelungen auch gleiche Prüfungsvorschriften enthalten. Die rechtliche Selbständigkeit der Kammern in ihrer Funktion als regelnde Instanzen hat nämlich im Laufe der Zeit zu einer Vielzahl von Regelungen geführt, die sich in den Zulassungsvoraussetzungen, den Vorschriften für das Prüfungsverfahren und in den inhaltlichen Prüfungsanforderungen trotz gleicher Bezeichnung teilweise nicht unerheblich unterscheiden. Dies ist für alle Beteiligten, für die Unternehmen wie die Prüfungsteilnehmer, für die Förderinstanzen wie die Bundesanstalt für Arbeit und die betroffenen Ministerien ein Problem. Gleichzeitig sollten Art und Bedeutung der Unterschiede näher untersucht und zusammengestellt werden.

Diese Arbeit sollte dazu dienen, dem BMBF eine bessere Urteilsbasis für seine Diskussionen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite über künftige Fortbildungsordnungen des Bundes zu verschaffen. Entsprechend wurden Zwischenergebnisse dieses Vorhabens auch als Diskussionsvorlage in die Grundsatzgespräche des BMBF mit den Spitzenorganisationen im Juli 1995 eingebracht und gleichzeitig veröffentlicht, um der Öffentlichkeit die Datengrundlagen dieser Gespräche bekannt zu machen. Die Verhandlungen zwischen den Sozialparteien haben schließlich Ende 1996 zu der "Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 46 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung zwischen DGB, DAG und Spitzenorganisationen der Wirtschaft, vertreten im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung" geführt, die die künftige Regelungstätigkeit des Bundes in der beruflichen Weiterbildung wesentlich bestimmen wird.

Hauptgegenstand der Analyse sind die Gruppen von Fortbildungsregelungen der Kammern, die zu einem gleich oder ähnlich lautenden Abschluß führen. Abschlüsse dieser Art werden in dem vom Bundesinstitut herausgegebenen "Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe"

¹ Das Vorhaben lief von Januar 1994 bis Juni 1996. Mitarbeiter/innen waren Frank Jander, Sabine Letzner, Anita Mohr sowie der Leiter der Abteilung 4.1, Heinrich Tillmann.

als "Fortbildungsberufe" bezeichnet. Die Anführungszeichen sollen darauf hindeuten, daß dieser Begriff zur Zeit noch strittig ist. Entsprechend der Zahl der Kammern können theoretisch "Fortbildungsberufe" im Bereich der Industrie- und Handelskammern bis zu 83 Regelungen und "Fortbildungsberufe" im Handwerksbereich bis zu 56 Regelungen umfassen. Faktisch liegen die Obergrenzen z.Zt. erheblich niedriger. Insgesamt gab es 1995 mehr als 2000 Fortbildungsregelungen der Kammern, die sich zu ca. 350 "Fortbildungsberufen"¹¹ gruppieren lassen. Die Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer/innen lag 1995 bei ca. 70 000 Personen.

Der Abschlußbericht stellt zunächst die Kriterien für die Auswahl der untersuchten "Fortbildungsberufe", die Datengrundlagen und die Methodik der Untersuchung dar.

Als Datengrundlage dienen die Fortbildungsregelungen, die in den Verzeichnissen der anerkannten Ausbildungsberufe der Jahrgänge 1993 - 1995 zusammengestellt sind. Die Prüfungsteilnehmerzahlen stammen vom Statistischen Bundesamt, die Angaben zu Dauer und Stundenumfang der Lehrgänge von der Bundesanstalt für Arbeit.

Anschließend werden die Struktur der Regelungssituation sowie mögliche Erklärungsmuster der festgestellten Uneinheitlichkeit erläutert. Dies wird exemplarisch an 30 "Fortbildungsberufe" durchgeführt, die das Spektrum der "Fortbildungsberufe" bezüglich Regelungsdichte, Größenordnung der Prüfungsteilnehmerzahlen, Grad der Einheitlichkeit und Zugehörigkeit zu berufsübergreifenden Regelungskonzepten abbilden.

Der Anhang des Abschlußberichts enthält Übersichtstabellen der analysierten "Fortbildungsberufe" sowie eine alphabetische Sortierung der im Bericht enthaltenen Tabellen nach den "Fortbildungsberufen". Auf diese Weise soll der Bericht nicht nur als Analysebericht dienen können, sondern auch als Nachschlagewerk für die an Erlaß und Durchführung der Fortbildungsregelungen Interessierten, insbesondere den Mitgliedern der Berufsbildungsausschüsse der Kammern und den potentiellen Prüfungsteilnehmern.

2 Kriterien zur Auswahl der "Fortbildungsberufe"

Für die Analyse wurden nur Aufstiegsfortbildungen herangezogen, die auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer Phase von Berufspraxis aufbauen (Ausnahme: *Fremdsprachenkorrespondent/in* erfüllt diese Bedingung zwar nicht, ist jedoch für eine Bundesregelung vorgesehen, s.u.). Die "Fortbildungsberufe" wurden so ausgewählt, daß sie das Spektrum der Regelungsdichte (Anzahl der erlassenen Regelungen), der Prüfungsteilnehmerzahlen, des Grades an Einheitlichkeit und der Typen der zuständigen Stellen in etwa abdecken. Diese Angaben finden sich in den Übersichtstabellen der drei Analysedurchgänge (s. Anhang) wieder. Weitere Kriterien für die Auswahl waren:

- Bestandteil der "Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung" zwischen den Sozialparteien: die für eine Bundesregelung anstehenden 16 "Fortbildungsberufe" (kurz: "16er-Liste"),
- relativ neue Berufe: in den letzten Jahren erlassene "Fortbildungsberufe", die Hinweise auf aktuelle Entwicklungen geben können (in der Tabelle ist jeweils das Jahr angegeben, in dem dieser "Fortbildungsberuf¹ zum ersten Mal erlassen wurde),
- Berufsübergreifende Konzepte: Zugehörigkeit zu berufsübergreifenden Regelungskonzepten, innerhalb derer Vergleiche des Aufbaus von Fortbildungsregelungen unterschiedlicher Branchen möglich sind (z.B. Fachwirt/innen, Fachkaufleute),
- Berufsbranchen: Zugehörigkeit zu bestimmten Branchen, innerhalb derer Vergleiche der Fortbildungsregelungen auch bei unterschiedlichen Konzepten und Niveaus möglich sind (z.B. Personalfachkaufleute/ Personalfachkraft),
- besonderes öffentliches Interesse: Bestimmte "Fortbildungsberufe" betreffen Bereiche von besonderem öffentlichen Interesse und entsprechender öffentlicher Verantwortung (z.B. Umweltschutz, Gesundheit).

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind alle analysierten „Fortbildungsberufe“ nach ihrem Bearbeitungszeitraum auf der Grundlage des BIBB-Verzeichnisses "Die anerkannten Ausbildungsberufe" geordnet. Die Ziffer in der ersten Spalte bezieht sich auf die Kennzeichnung der "Fortbildungsberufe" im jeweiligen BIBB-Verzeichnis. Die letzten fünf Spalten geben Auskunft über ihre Zugehörigkeit zu den o.a. Kriterien.

Tab. 1 Auswahl der "Fortbildungsberufe" nach folgenden Kriterien:

Nr.	Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	16er-Liste	neu (Jahr)	berufsübergreifendes Konzept	Berufsbranche/-bereich	öffentl. Interesse
	BIBB-Verzeichnis 1993					
19	Betriebswirt/in des Handwerks			Betriebswirt	Handwerksmanagement	
43	Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung	ja	1990		EDV	
91	Fremdsprachenkaufleute				Fremdsprachen	
99	Friseur-Kosmetiker/in				Handwerksdienstleistung	
107	Handelsfachwirt/in	ja		Fachwirte	kaufmännisch	
118	Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei			Industriemeister	gewerbl.-techn.	
192	Personalfachkaufleute	ja		Fachkaufleute	Personalwesen	
209	Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)			Restauratoren	gewerbl.-techn.	
255	Touristikfachwirt/in			Fachwirte	Touristik	
259/ 261	Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk				Umweltschutz	ja
291	Zahnmedizinische Fachhelfer/in				Gesundheit	ja
	BIBB-Verzeichnis 1994					
9	Bankfachwirt/in	ja		Fachwirt	Finanzdienstl.	
93	Fachkaufleute Außenwirtsch.	ja		Fachkaufleute	kaufmännisch	
96	Fachkaufleute Marketing	ja		Fachkaufleute	kaufmännisch	
100	Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	ja		Fachkaufleute	kaufmännisch	
101	Fachkaufleute Vorratswirtsch.	ja		Fachkaufleute	kaufmännisch	
127	Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	ja		Fachwirt	Immobilienwirtschaft	
154	Handelsfachwirt (aktualisiert)	ja		Fachwirt	kaufmännisch	
323	Verkehrsfachwirt/in	ja		Fachwirt	Verkehrswesen.	
324	Verkehrsfachwirt/in Schifffahrt	ja		Fachwirt	Verkehrswirtsch.	
325	Verkehrsfachwirt/in Spedition	ja		Fachwirt	Verkehrswesen.	
327	Versicherungsfachwirt/in	ja		Fachwirt	Versicherungsw.	
239	Personalkaufleute (aktualisiert)	ja		Fachkaufleute	Personalwesen	
310	Touristikfachwirt (aktualisiert)			Fachwirt	Reisebranche	

Fortsetzung Tab. 1

Nr.	Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	16er- Liste	neu (Jahr)	berufsübergrei- fendes Konzept	Berufsbranche/- bereich	öffentl. Inter- esse
29	Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)			Betriebswirt	Handwerks- Management	
35/ 36	Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)		1993		Personalwesen	
60	Datenverarbeitung in der kauf- männischen Sachbearbeitung (aktualisiert)	ja	1990		EDV	
78	Energieberater/in i. Handwerk		1994		Umwelt	ja
95	Fachkaufleute für Handwerkswirtschaft		1990	Fachkaufleute	Handwerk (kaufmännisch)	
100	Fachkaufleute i. d. Verwaltung von Wohnungseigentum		1993	Fachkaufleute	Immobilienwirt- schaft	
109/ 128	Fachkraft für Abfallwirtschaft		1990	Fachkraft	Umwelt	ja
116/ 129	Fachkraft für Gewässerschutz		1990	Fachkraft	Umwelt	ja
117/ 130	Fachkraft f. Immissionsschutz		1990	Fachkraft	Umwelt	ja
148	Fremdsprachen korrespondent/in	ja			Fremdsprachen	
151	Fremdsprachensekretär/in	ja			Fremdsprachen	
255	Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb		1991	Fachkraft	Personalwesen	
357/ 358	Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	ja		Fachkaufleute	kaufmännisch	

3 Datengrundlage

Grundlage der Analyse sind die im Bundesinstitut für Berufsbildung dokumentierten Fortbildungsregelungen ausgewählter "Fortbildungsberufe", wie sie den Ausgaben der Jahre 1993, 1994 und 1995 des Verzeichnisses "Die anerkannten Ausbildungsberufe" entnommen wurden.

Da die Analyse über einen mehrjährigen Zeitraum durchgeführt wurde, konnten auch Entwicklungen des Spektrums der "Fortbildungsberufe" beobachtet und dokumentiert werden. So stieg die Anzahl der "Fortbildungsberufe" im Zeitraum 1993-1994 von 293 auf 350 und lag damit noch etwas unter der Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe, die im gleichen Zeitraum von 373 auf 370 zurückging (s. Abb. 1). Die Entwicklung von 1994 zu 1995 weicht von diesem Trend ab, indem die "Fortbildungsberufe" diesmal nur um 5% auf 368 zunahmen.

Auch die Gesamtzahl der Fortbildungsregelungen stieg von 1993 zu 1994 kräftig um 16% an, während es im folgenden Jahr nur 3% waren. Diese Entwicklung spiegelt die kontroverse Diskussion innerhalb des Koordinierungskreises Berufliche Weiterbildung Ende 1994 wider, die mit einem Stopp weiterer Kammerregelungen einher ging.

Da die Auswahl der analysierten "Fortbildungsberufe" nach verschiedenen Kriterien getroffen wurde, schwankt der Anteil der analysierten an allen im Analysezeitraum erlassenen Fortbildungsregelungen: Im Jahr 1994 ist dieser Anteil am höchsten (s. Abb.2). Hierbei muß auch berücksichtigt werden, daß nicht alle erlassenen Regelungen auch tatsächlich dem Bundesinstitut für Berufsbildung von den zuständigen Stellen zugeleitet wurden; in den letzten Jahren hat sich der Rücklauf der Kammerumfragen des Bundesinstituts für Berufsbildung erheblich verbessert.

Zunahme der Fortbildungsberufe/ bzw. -regelungen von 1993-1995

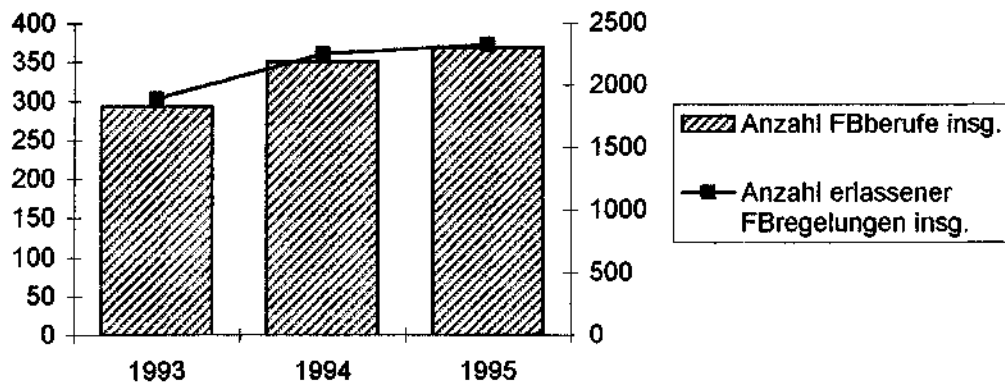


Abb. 1

Anteil der analysierten an allen Fortbildungsregelungen

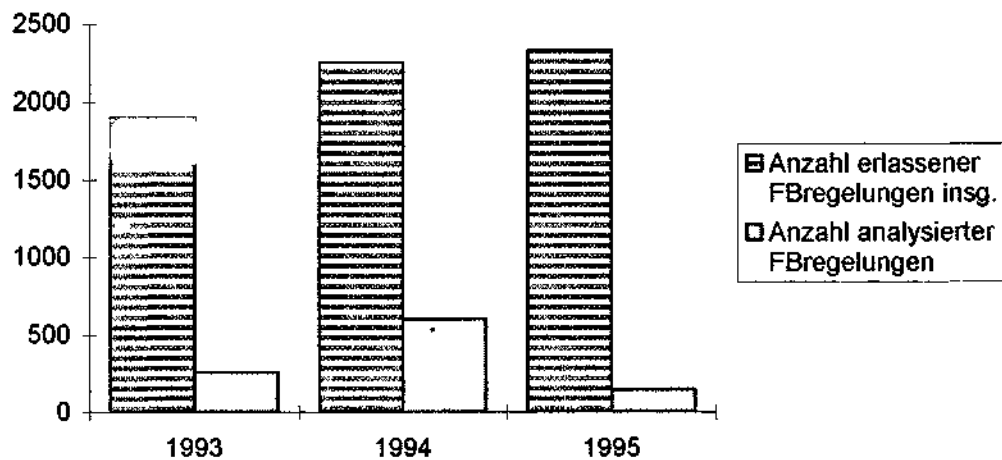


Abb. 2

4 Methodisches Vorgehen

Es wurden jeweils die Regelungen pro "Fortbildungsberuf" miteinander verglichen in Bezug auf die Kriterien Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte/-fächer, Prüfungsverfahren und Bestehensregelung. Als "Normfall" wurden identische Regelungen (bezogen auf die erwähnten Kriterien) zusammengefaßt, wobei identisch entweder wortgleich oder bei geringfügig anderer Formulierung auch inhaltlich gleich bedeutet. Bei einigen "Fortbildungsberufen" wurden mehrere Normfälle definiert, weil es entsprechende Gruppen gleicher Regelungen gab, was sich v.a. bei Novellierungen ergab.

Abweichungen von der Norm wurden je "Fortbildungsberuf" systematisch aufgelistet und nach dem Grad der Übereinstimmung sortiert. Die Ergebnisse wurden in Kurzberichte gefaßt und mit Experten des Bundesinstituts für Berufsbildung abgestimmt. Sie bilden die Grundlage für Übersichtstabellen (s. Anhang), die u.a. eine Gesamteinschätzung des Grades der Gleichheit jedes "Fortbildungsberufs" angeben. Des weiteren enthalten diese Tabellen statistische Angaben (Regelungsdichte, Anzahl Prüfungsteilnehmer/innen, Spektrum der Lehrgangsdauer) sowie die Schwerpunkte der Abweichungen in Bezug auf die analysierten Kriterien.

In diesem Abschlußbericht sind neben den Übersichtstabellen eine Vielzahl von Problemstellungen in Tabellen und erläuternde Texte umgesetzt worden. In den Tabellen wurden die "Fortbildungsberufe" nach einem aussagefähigen Merkmal sortiert, jedoch im Anhang noch einmal in eine alphabetische Reihenfolge gebracht, um das Suchen nach bestimmten "Fortbildungsberufen" zu erleichtern. Nach der Feststellung des Zusammenhanges zwischen Einheitlichkeit und bestimmten Merkmalen (Kapitel 5) wird auf weitere Kennzeichen der "Fortbildungsberufe" eingegangen, die als Hintergrundinformation hilfreich sein können, jedoch nicht mit der Einheitlichkeit der Regelungen pro "Fortbildungsberuf" in Beziehung gesetzt werden.

5 Ergebnisse der Analyse

In diesem Hauptkapitel wird zunächst ein Überblick über die Einheitlichkeit der "Fortbildungsberufe" gegeben, anschließend auf die Einzelergebnisse bei den vier verglichenen Kriterien eingegangen und eine genauere Betrachtung der Situation bei den berufsübergreifenden Konzepten Fachwirte sowie Fachkaufleute angeschlossen. Im letzten Ergebniskapitel geht es um den Zusammenhang zwischen Einheitlichkeit und Alter der "Fortbildungsberufe" sowie die Novellierungshäufigkeit der Regelungen.

5.1 Überblick über die Einheitlichkeit

Die Tabelle 4 zeigt eine Gesamteinschätzung der Einheitlichkeit der "Fortbildungsberufe", die sowohl quantitativ als auch qualitativ getroffen wurde. Aufgeführt sind alle 35 analysierten "Fortbildungsberufe". Von ihnen wurden fünf mehrmals analysiert ("aktualisiert"), um auf diese Weise zeitliche Veränderung der Einheitlichkeit zu erfassen. Zur Erläuterung der Tabelle noch folgende Hinweise:

Spalte 3: Die quantitativen Angaben wurden definiert durch den Anteil der identischen an den analysierten Regelungen pro "Fortbildungsberuf". Die erste Zahl bezeichnet jeweils die absolute Anzahl der Regelungen dieses "Fortbildungsberufs", die in Bezug auf die verglichenen Kriterien übereinstimmen; der Prozentsatz den relativen Anteil an den analysierten Regelungen (Beispiel: beim "Fortbildungsberuf¹ *Fremdsprachensekretär/in* stimmen 16 der - insgesamt 20 - analysierten Regelungen, d.h. 80%, miteinander überein).

Spalte 2: Der qualitative Einheitlichkeitsmaßstab schließt die Art und Stärke der Abweichungen ein, die aufgrund ihrer Vielseitigkeit nur subjektiv beurteilt werden kann. So wiegen z.T. extreme Abweichungen bei einem Kriterium u.U. schwerer als geringe bei mehreren Kriterien. Daher ist der Grad der Einheitlichkeit nicht immer aus dem Prozentanteil der identischen Regelungen (Spalte 3) zu ersehen, wobei jedoch innerhalb der Klassen von Einheitlichkeit nach diesem Anteil sortiert wurde.

Spalte 4: Die in der Tabelle angegebenen Kriterien bieten einen Überblick darüber, wo die Abweichungen auftreten, wobei diese Kriterien wegen ihrer schlechten Vergleichbarkeit nicht nach der Stärke ihrer Abweichungen geordnet sind.

Die qualitative Einschätzung der "Fortbildungsberufe" führt dazu, daß etwa die Hälfte in die Kategorien "niedrig" bzw. "sehr niedrig" fallen und von den übrigen 16 nur sieben als in "hohem" oder "sehr hohem" Maß einheitlich bezeichnet werden können. Im einzelnen bedeutet dies:

In Bezug auf den Anteil der identischen an allen analysierten Regelungen fallen die beiden obersten auf, bei denen alle fünf bzw. drei Regelungen völlig identisch sind. Zwar ist die Wahrscheinlichkeit, daß wenige Regelungen miteinander übereinstimmen, offensichtlich größer, jedoch unterscheiden sich demgegenüber die nur sechs Regelungen *Wirtschaftsassistenten/in/Wirtschaftsfachwirt/in* alle voneinander, während die für *Friseur/Kosmetiker/in* auch bei einer recht hohen Anzahl zu fast 100% gleich sind.

Beim Überblick über die Kriterien bzw. Merkmalen der Prüfungsregelungen, bei denen hauptsächlich Abweichungen auftreten, sind Zulassungsbedingungen und Prüfungsverfahren am häufigsten vertreten; hierbei schreiben die Kammern besonders viele eigenständige Bedingungen fest. Demgegenüber sind die Prüfungsinhalte und die Bestehensregelung bei etwa der Hälfte der "Fortbildungsberufe" überwiegend einheitlich (näheres dazu s. Kapitel 5.3).

Die Art der Kammer, bei der die Regelungen für einen "Fortbildungsberuf" erlassen wurden, könnte ein Erklärungsmuster für Einheitlichkeit bieten. Hier fallen die bei Handwerkskammern erlassenen "Fortbildungsberufe", die nur ein Drittel aller analysierten ausmachen, durch ihr relativ hohes Maß an Einheitlichkeit auf. Dies bestätigt die Tendenz, die schon in weit höherem Maß im Zwischenbericht von Februar 1995 festgehalten wurde. Offensichtlich zeigen die Vereinheitlichungsbemühungen des DHKT Wirkung, wenn auch einige "Fortbildungsberufe", insb. *Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft*, hiervon eine Ausnahme darstellen. Der "Fortbildungsberuf"¹ *Zahnmedizinische/r Fachhelfer/in* ist als freier Beruf der einzige, der von einem anderen Kammertyp, der Ärztekammer geprüft wird.

Der Zeitpunkt der Analyse und damit der Bezug zum BIBB-Verzeichnis "Die anerkannten Ausbildungsberufe" hat auf die Einheitlichkeit keine Auswirkungen, d.h. es ist keine Tendenz

zur Vereinheitlichung festzustellen. Dies wird besonders an den aktualisierten "Fortbildungsberufen" deutlich: Bei *Personalfachkaufleuten*, *Handelsfachwirt/in* und *Touristikfachwirt/in* ist fast kein Unterschied festzustellen, während *Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung* in der aktualisierten Analyse einheitlicher ist, *Betriebswirt/in des Handwerks* uneinheitlicher. Dies sagt jedoch nichts darüber aus, was für Auswirkungen der Zeitpunkt des Erlasses eines "Fortbildungsberufes" hat (dazu Ausführungen in Kapitel 5.4).

Tab. 4 Überblick über die Einheitlichkeit der "Fortbildungsberufe"

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Einheitlichkeit (qualitativ)	Ant. der identischen an analysierten Regelungen	Hauptabweichungen bei Kriterien	Kammertyp	Bezug: BIBB-Verzeichnis Ausgabe:
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	sehr hoch	5(100%)	—	HWK	1995
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)	sehr hoch	3(100%)	—	HWK	1995
Friseur-Kosmetiker/in	sehr hoch	27 (96%)	Inh	HWK	1993
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	sehr hoch	11 (92%)	Verf	IHK	1994
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	sehr hoch	4 (80%)	Verf	IHK	1993
Fachkraft für Gewässerschutz	hoch	6 (86%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)	hoch	20 (83%)	Verf Best	IHK	1995
Fremdsprachensekretär/in	mittel	16(80%)	Zul Verf Best	IHK	1995
Fachkaufleute Marketing	mittel	40 (78%)	Zul Inh Verf Best	IHK	1994
Energieberater/in i. Handwerk	mittel	3 (75%)	Zul Inh Verf	HWK	1995
Fachkraft f. Immissionsschutz	mittel	5(71%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	mittel	37 (69%)	Zul Verf Best	IHK	1994
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	mittel	10 (67%)	Zul Best	HWK	1993
Betriebswirt/in des Handwerks	mittel	15(60%)	Zul Verf	HWK	1993
Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung	mittel	7 (54%)	Inh Verf	IHK	1993
Personalfachkaufleute	niedrig	42(71%)	Zul Verf Best	IHK	1993
Personalkaufleute (aktualisiert)	niedrig	47 (70%)	Zul Verf Best	IHK	1994
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	niedrig	25 (69%)	Zul Verf	IHK	1994
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	niedrig	19 (67%)	Zul Inh Verf	IHK	1994
Versicherungsfachwirt/in	niedrig	28 (67%)	Zul Inh Verf Best	IHK	1994
Bankfachwirt/in	niedrig	41 (66%)	Zul Verf	IHK	1994
Fachkaufleute Außenwirtsch.	niedrig	21 (65%)	Zul Verf Best	IHK	1994
Handelsfachwirt/in	niedrig	37 (60%)	Zul Verf	IHK	1993
Handelsfachwirt (aktualisiert)	niedrig	38 (60%)	Zul Verf	IHK	1994
Fachkraft für Abfallwirtschaft	niedrig	4 (57%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	niedrig	19(56%)	Zul Verf	HWK	1995
Touristikfachwirt (aktualisiert)	niedrig	13 (56%)	Zul Best Inh	IHK	1994
Touristikfachwirt/in	niedrig	13(52%)	Zul Best Inh	IHK	1993
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	niedrig	3 (50%)	Zul	IHK	1995
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	niedrig	3 (43%)	Inh Best	HWK	1993
Fremdsprachenkaufleute	sehr niedrig	4(31%)	Zul	IHK	1993
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	sehr niedrig	3 (27%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	sehr niedrig	2 (25%)	Inh Verf	Ärztammer	1993
Fremdsprachenkorrespondent/in	sehr niedrig	3 (20%)	Zul Inh Verf Best	IHK	1995
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	sehr niedrig	0	Zul Verf	IHK	1995

Abkürzungen in der Spalte "Hauptabweichungen bei den Kriterien":

Zul: Zulassungsvoraussetzungen, **Inh:** Prüfungsinhalte/-fächer,
 Verf: Prüfungsverfahren, **Best:** Bestehensregelung

5.2 Charakterisierung der analysierten Kriterien

Die Analyse wurde anhand von vier Kriterien bzw. Merkmalen der Prüfungsregelungen durchgeführt, die Aufschluß über das Niveau des "Fortbildungsberufs" geben und einen Vergleich der jeweiligen Regelungen erlauben. Nachfolgend werden die verglichenen Kriterien erläutert und z.T. in Typen zusammengefaßt. Eine Erläuterung speziell für die berufsübergreifenden Konzepte Fachwirte und Fachkaufleute findet sich in Kapitel 5.3.

5.2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Mindestvoraussetzung für jeden "Fortbildungsberuf" ist ein anerkannter, abgeschlossener Ausbildungsberuf plus mehrere Jahre Berufspraxis. Es gibt zwar diverse Abschlüsse nach § 46.1 BBiG bzw. § 42.1 HwO, die weder einen Ausbildungsberuf noch fachliche Berufspraxis voraussetzen, diese wurden jedoch, mit Ausnahme *Fremdsprachenkorrespondent/in* nicht in die Untersuchung einbezogen, da sie keine Aufstiegsfortbildung darstellen und daher nicht als echte "Fortbildungsberufe" bezeichnet werden können. Folgende Typen von Zulassungsvoraussetzungen konnten bei den analysierten "Fortbildungsberufen" herausgearbeitet werden:

I *Berufsausbildung*'.

M Meisterprüfung in einem einschlägigen Handwerksberuf (schon "Fortbildungsberuf" vorhanden; nicht mit den anderen Typen vergleichbar)

a abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten spezifischen Ausbildungsberuf (für *Bankfachwirt/m* z.B.: Ausbildung als *Bankkaufmann/-frau*)

b abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf (für *Wirtschaftsassistent/in/Wirtschaftsfachwirt/m* z.B.: kaufmännische Berufsausbildung)

c abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

II *Berufspraxis*:

a spezifisch (z.B. für *Bankfachwirt/in*: Berufspraxis in der Kreditwirtschaft)

b einschlägig (z.B. kaufmännische Berufspraxis)

c allgemein

F Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang oder andere Voraussetzungen (z.B.: Prüfung nach der Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO), Fremdsprachenkenntnisse); meist zusätzlich

Alternativ zu diesen Zulassungsvoraussetzungen werden in den Prüfungsregelungen jeweils Bedingungen genannt, die auch Absolventen nichtspezifischer oder nichteinschlägiger Ausbildung die Möglichkeiten eröffnet, an der Prüfung teilzunehmen. Dies bedeutet meist eine etwas längere Berufspraxis. Prüfungsbewerber/innen ohne Ausbildung müssen i.A. die doppelte Anzahl von Jahren Berufspraxis vorweisen können wie bei spezifischer Ausbildung notwendig, also sechs Jahre. Häufig, aber nicht durchgängig ist bei vielen Prüfungsregelungen, v.a. im Handwerk, die generelle Öffnungsklausel angegeben, die lautet: "Abweichend von Absatz kann auch zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise nachweist, daß er Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen".

In Tabelle 5 (s. Ende des Abschnitts 5.2) sind jeweils nur die "strengsten" Zulassungsvoraussetzungen aufgeführt, die den Normfällen der "Fortbildungsberufe" entsprechen., d.h. nicht die im oberen Absatz genannten weiteren Zulassungsmöglichkeiten. In der alphabetischen Reihenfolge der Typen a bis c wird jeweils die Abstufung des Anspruchsniveaus zum Ausdruck gebracht; Typ M ist vom Niveau her ganz oben angesiedelt, Typ F ist meist zusätzliche, bei *Fremdsprachenkorrespondent/in* die alleinige Bedingung. Die Ziffern in den Spalten II a-II c entsprechen der verlangten Dauer der Berufspraxis in Jahren. Der häufigste Fall der abweichenden Regelungen wird in der vorletzten Spalte genannt, er besteht oft in zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen, u.a. der AEVO-Prüfung.

Die "Fortbildungsberufe", die mit mehreren Typen charakterisiert werden, sind in den letzten Jahren novelliert worden; bei den Fachwirten, die zu diesem Typ gehören, trat bis ca. 1992 überwiegend I b in Kombination mit drei Jahren spezifischer Berufspraxis auf, ab 1993 erfordern die novellierten Regelungen eine spezifische Berufsausbildung (I a), dafür aber nur zwei Jahre Praxis (II a). Auch für *Friseur-Kosmetiker/in* und *Zahnmedizinische/r Fachhelfer/in* ist aufgrund ihres spezifischen Tätigkeitsfeldes eine bestimmte Ausbildung sowie Praxis notwendig. Alternativen zur o.g. "Erstvoraussetzung" sowie Stärke und Art der Abweichungen werden für Fachwirte/Fachkaufleute im Kapitel 5.3 ausführlich erläutert.

Die Fachkaufleute sind dem Zulassungstyp I c/II a zuzuordnen, d.h. sie setzen keine spezifische oder einschlägige Ausbildung, jedoch Berufspraxis voraus; eine Ausnahme stellen *Fachkaufleute in der Verwaltung von Wohnungseigentum* dar, die wie die Fachwirte dem Typ I

a/II a entsprechen sowie *Fachkaufleute Handwerkswirtschaft*, die nur eine allgemeine Ausbildung plus einschlägige Praxis (Typ I c/II b) verlangen.

Die Voraussetzung (Typ F) bezieht sich bei *Fremdsprachenkorrespondent/in* auf Fremdsprachenkenntnisse (es werden weder eine Ausbildung noch Berufspraxis vorausgesetzt), diese werden bei *Fremdsprachensekretär/m* nicht als Zulassungsvoraussetzung erwähnt, jedoch eine große Anzahl anderer Möglichkeiten. Des weiteren fordern *Zahnmedizinische Fachhelfer/in* sowie *Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)* Schulungsmaßnahmen als Voraussetzung zur Prüfung.

Die "Fortbildungsberufe" im Handwerk, die eine Meisterprüfung voraussetzen, stellen bei *Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk* und *Betriebswirt/in des Handwerks* zum Teil Querschnittsberufe mit Managementaufgaben dar. Sie heben sich in ihrem Anspruchsniveau deutlich von den "Fachkräften" ab, die ohne vorausgesetzte Berufspraxis auskommen. Abweichende Regelungen vom Typ M bieten meist die Möglichkeit, auch als Geselle mit Berufspraxis und Führungsposition, z.T. auch nach Teilnahme an einer Fortbildung, zur Prüfung zugelassen zu werden.

5.2.2 Prüfungsinhalte/-fächer/-struktur

Zu den Prüfungsinhalten können nur berufsspezifisch Aussagen getroffen werden, dies ist insbesondere bei den Fachwirten und Fachkaufleute im Kapitel 5.3 ausführlich dargelegt. Abweichungen treten bei den Prüfungsinhalten im Vergleich mit den anderen analysierten Kriterien relativ selten auf. Die Struktur des Aufbaus der Prüfungsfächer weicht nur bei zwei "Fortbildungsberufen" wesentlich voneinander ab: Bei *Umwelt(schutz)berater/in* ist der Normfall ein theoretischer und ein projektbezogener Teil mit Schwerpunkt auf Kommunikationstechniken, die abweichenden Regelungen eher naturwissenschaftlich ausgerichtet mit Grundlagen- und Anwendungsfächern. Im "Fortbildungsberuf" *Zahnmedizinische/r Fachhelfer/in* bilden ohnehin nur zwei von acht Regelungen den Normfall; dieser definiert einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil, während die anderen Regelungen einzelne Fächer prüfen.

5.2.3 Prüfungsverfahren

Hierunter fallen Vorschriften für die schriftliche, mündliche, z.T. auch praktische Prüfung, die sich auf die Angabe von Fächern, Dauer und Form (z.B. Einzel- oder Gruppenprüfung) der Prüfung beziehen. Hier treten viele Abweichungen auf, z.T. bei den zu prüfenden Fächern, meist aber bei der Dauer, Form und zusätzlichen Bedingungen (z.B. Zulassung zur mündlichen Prüfung in Abhängigkeit der Leistungen in der schriftlichen Prüfung).

5.2.4 Bestehensregelung

Da die Bestehensregelung meist einer bestimmten Systematik folgt, wurden folgende Typen herausgearbeitet:

- A das Bestehen aller Fächer mit mindestens ausreichenden Leistungen
- B das Bestehen aller Prüfungsteile
- Bl das Bestehen aller Prüfungsteile und zusätzlich Bedingungen zum Bestehen anderer Fächer (z.B. "höchstens in einem Fach nicht ausreichende Leistungen")
- C das Bestehen bestimmter Sperrfächer und zusätzlich Bedingungen zum Bestehen anderer Fächer
- D Bestehen der Prüfungsfächer (im Durchschnitt) und höchstens in einem Fach eine nicht ausreichende Note

Alle "Fortbildungsberufe" sind in Tabelle 6 nach dem Typ der Bestehensregelung sortiert; in der vorletzten Zeile ist der Typ angegeben, der am häufigsten bei den abweichenden Regelungen auftritt.

Die absolute Bestehensregelung (Typ A), stellt die höchste Anforderung an die Prüfung und wird v.a. bei den Fachwirt-Regelungen angewendet, mit Ausnahme von *Touristikfachwirt/in* und *Bürofachwirt/m (im Personal-und Rechnungswesen)*, bei denen die Sperrfachregelung gilt. Weitere "Fortbildungsberufe", die absolutes Bestehen fordern, sind der einzige aus dem medizinischen Bereich und drei handwerkliche, darunter der auf der Managementebene angesiedelte *Betriebswirt/in des Handwerks*. Vom Typ A gibt es relativ wenige Abweichungen, die sich meist auf die Sperrfachregelung beziehen.

Der Typ B erlaubt größeren Spielraum bei der Prüfung; es kommt weniger auf die einzelnen Fächer als vielmehr auf die Art der Prüfung an. Neben zwei Handwerksberufen wird auch der "Fortbildungsberuf" *Fremdsprachenkorrespondent/in*, bei dem das Bestehen des schriftlichen und mündlichen Prüfungsteils erforderlich ist, nach diesem Typ geregelt. Bei *Umweltschutzberater/in* müssen der fachtheoretische und fachpraktische Prüfungsteil bestanden sein, die abweichenden Regelungen sind den Typen A und B1 zuzuordnen. Der Typ B1, der zusätzliche Bedingungen zum Bestehen der Prüfungsteile einschließt, wird überwiegend bei handwerklichen aber auch fremdsprachlichen "Fortbildungsberufen" angewendet; Abweichungen beziehen sich meist auf Typ B.

Beim Typ C ist fachspezifisches Wissen für die Prüfung von besonderer Bedeutung. Danach richtet sich v.a. die Bestehensregelung der Fachkaufleute-Regelungen, die häufigsten Abweichungen entsprechen dem Typ A.

Tab. 5 Typen der Zulassungsvoraussetzungen bei den "Fortbildungsberufen"

"Fortbildungsberufe"	M	ia	lb	lc	IIa	IIb	IIc	F	Abweichungen meist	Bezug: BIBB-Verzeichnis Ausgabe:
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	x								nur F	1993
Restaurator/in im Maler- und Lackierhandwerk (Gepr.)	x								+ 5J. spezif. Praxis	1993
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	x								lb+IIb + F	1995
Energieberater/in i. Handwerk	x								lc+IIb + F	1995
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft		x	x		2/3				+ F	1994
Bankfachwirt/in		x	x		2/3				+ F	1994
Verkehrsfachwirt/in (ine. Schifffahrt und Spedition)		x	x		2/3				+ F	1994
Versicherungsfachwirt/in		x	x		2/3				+ F	1994
Handelsfachwirt/in (aktualisiert)		x	x		2/3				lb+IIb (2J.) / + F	1994
Fachkaufleute i. d. Verwaltung von Wohnungseigentum		x			2				3J.	1995
Friseur-Kosmetiker/in		x			2				—	1993
Zahnmedizinische Fachhelfer/in		x			2			x	1JJ o. Praxis	1993
Touristikfachwirt/in (aktualisiert)		x					2		+ F	1994
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei			x			3			—	1993
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in			x			3			Ff 2J.	1995
Fremdsprachenkaufleute			x			1		x	2J.	1993
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)			x				1		—	1995
Personalfachkaufleute (aktualisiert)				x	3				lb+IIb (4J.) / + F	1994
Fachkaufleute Vorratswirtsch.				x	3				—	1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft				x	3				+ F	1994
Fachkaufleute Außenwirtschaft				x	3				—	1994
Fachkaufleute Marketing				x	3				—	1994
Fremdsprachensekretär/in				x		2			viele Alternativen	1995
Fachkaufleute für Handwerkswirtschaft				x		3			o. Praxis, jedoch F	1995
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb			x				3		—	1995
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)			x		1			x	—	1995
Fachkraft für Abfallwirtschaft				x			o. Prax.		mit Praxis	1995
Fachkraft für Gewässerschutz				x			o. Prax.		mit Praxis	1995
Fachkraft f. Immissionsschutz				x			o. Prax.		mit Praxis	1995
Fremdsprachenkorrespondent/in				o. Ausb.			o. Prax.	x	lb+IIc + F	1995

Typen von Zulassungsvoraussetzungen:

IIa spezifische Berufsausbild.
IIa spezifische Berufspraxis
M Meisterprüfung

IIa einschlug. Berufsausb.
IIb einschlägige Berufspraxis
F Fortbildung

IIc Berufsausb.
IIc Berufspraxis

Tab. 6 Typen der Bestehensregelung bei den "Fortbildungsberufen"

"Fortbildungsberufe"	A	B	B1	C	D	Abwei- chungen meist	Bezug: BIBB- Verzeichnis Ausgabe:
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	x						1994
Bankfachwirt/in	x						1994
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	x					C	1994
Versicherungsfachwirt/in	x						1994
Handelsfachwirt (aktualisiert)	x						1994
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	x						1993
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	x						1995
Fachkaufleute für Handwerkswirtschaft	x					C	1995
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	x						1995
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	x					B1	1995
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk		x				A, B1	1993
Energieberater/in i. Handwerk		x					1995
Fremdsprachenkorrespondent/in		x				B1	1995
Friseur-Kosmetiker/in			x				1993
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei			x				1993
Fremdsprachensekretär/in			x				1995
Fremdsprachenkaufleute			x			B	1993
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)			x				1993
Fachkraft für Abfallwirtschaft			x			B	1995
Fachkraft für Gewässerschutz			x			B	1995
Fachkraft f. Immissionsschutz			x			B	1995
Fachkaufleute i. d. Verwaltung von Wohnungseigentum				x			1995
Touristikfachwirt (aktualisiert)				x		A	1994
Personalfachkaufleute (aktualisiert)				x		A	1994
Fachkaufleute Vorratswirtschaft				x			1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft				x		A	1994
Fachkaufleute Außenwirtschaft				x		A	1994
Fachkaufleute Marketing				x		A	1994
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)				x			1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)					x	A	1995

Typen der Bestehensregelung:

- A = Bestehen aller Prüfungsfächer B = Bestehen aller Prüfungsteile
 B1 = Bestehen aller Prüfungsteile + zusätzliche Bedingungen zum Bestehen anderer Fächer
 C = Bestehen von Sperrfächern + zusätzliche Bedingungen zum Bestehen anderer Fächer
 D = Bestehen aller Prüfungsfächer (im Durchschnitt), höchstens in einem Fach nicht ausreichend

5.3 Berufsübergreifende Regelungskonzepte - Fachwirte und Fachkaufleute

Berufsübergreifende Regelungskonzepte sollen der Vergleichbarkeit brauchen- oder funktions-spezifischer Qualifikationen dienen. Ob sich dies auch an inhaltlichen oder formalen Kriterien der Fortbildungsregelungen ablesen läßt, ist Thema dieses Kapitels. Um das Profil der Konzepte sowie die Unterschiede zwischen Fachwirte- und Fachkaufleute-Regelungen zu verdeutlichen, wurden die Regelungen für *Bankfachwirt/m*, *Versicherungsfachwirt/in*, *Verkehrsfachwirt/in* und *Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft* sowie *Fachkaufmann/-frau Außenwirtschaft, für Marketing, für Einkauf/Material und für Vorratswirtschaft* ausgesucht. Sie sind in der Liste derjenigen Fortbildungsberufe enthalten, die seit Anfang 1995 zwischen den Sozialparteien bzgl. einer Regelung durch Fortbildungsordnungen des Bundes zur Diskussion stehen. Nach dem Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Fachwirten und Fachkaufleuten (s.u.) erfolgt eine genauere Erläuterung jedes der Berufskonzepte (s. Kap. 5.3.2 bzw. 5.3.3). Die Daten beziehen sich, bis auf einige aktuelle Angaben, auf das BIBB-Verzeichnis "Die anerkannten Ausbildungsberufe" von 1994.

5.3.1 Überblick über die Regelungen von Fachwirten und Fachkaufleuten

Im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 1995 sind insg. 43 Regelungen für Fachwirte und Fachkaufleute (ohne Fachagrарwirte) aufgeführt. Die Anzahl der Regelungen pro "Fortbildungsberuf¹" beträgt bei den in die Analyse einbezogenen "Fortbildungsberufen" zwischen 13 (*Fachkaufmann/-frau Vorratswirtschaft*) und 75 (*Bankfachwirt/in*), die der Prüfungsteilnehmer/innen im Jahr 1995 zwischen 50 (*Fachkaufmann/-frau Vorratswirtschaft*) und 3560 (*Bankfachwirt/in*); damit gehören die analysierten Fortbildungsberufe zu denen mit der quantitativ höchsten Bedeutung.

Bezüglich Novellierungen unterscheiden sich die Regelungen der Fachwirte von denen der Fachkaufleute erheblich: Während die erste Regelung in beiden Fällen in den 70er Jahren erlassen wurde, sind von den Fachwirte-Regelungen ein Großteil in den letzten Jahren novelliert worden. Dies bezieht sich jedoch fast ausschließlich auf die Zulassungsvoraussetzungen: Nach einer fach-

spezifischen Ausbildung sind nur noch zwei Jahre statt wie früher drei Jahre Berufspraxis notwendig. Diese Novellierungen sind auf eine Empfehlung des DIHT zurückzuführen und z.T. in Abprache der Industrie- und Handelskammern ganzer Bundesländer umgesetzt worden. Der Unterschied bei den Zulassungsvoraussetzungen besteht u.a. darin, daß bei den novellierten Fachwirte-Regelungen eine spezifische Ausbildung notwendig ist, während bei den Fachkaufleute-Regelungen nur ein anerkannter Ausbildungsberuf vorausgesetzt wird, allerdings mit drei Jahren spezifischer Berufspraxis; diese Berufspraxis stellt auch eine weitere Zulassungsmöglichkeit für die Fachwirte-Regelungen dar, jedoch muß die Ausbildung im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert worden sein. Auch die Zulassung ohne Ausbildung unterscheidet sich: Zwar beträgt sie bei Fachwirten und Fachkaufleuten sechs Jahre Berufspraxis, jedoch müssen bei den Fachwirten alle sechs Jahre im spezifischen Bereich abgeleistet worden sein, bei den Fachkaufleuten nur drei Jahre.

Gemeinsam ist den Regelungen von Fachkaufleuten und Fachwirten das Prüfungsfach Volkswirtschaft, z.T. als Grundlagenfach. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung sind bei mehreren der Fachwirte und Fachkaufleute Prüfungsfach, z.T. fachspezifisch. Rechtskunde wird bei drei "Fortbildungsberufen" der Fachkaufleute als allgemeines Fach geprüft, bei den Fachwirten fachspezifisch.

Bei den Prüfungsverfahrenswesen unterscheiden sich Fachwirte und Fachkaufleute nicht grundsätzlich: Der häufigste Fall ist, daß in den spezifischen Fächern Aufsichtsarbeiten geschrieben werden; bei zwei Fachkaufleute-Regelungen muß jedoch im ersten Fach eine Fallstudie angefertigt werden. Eine mündliche Prüfung wird überwiegend in den allgemeinen Fächern durchgeführt.

Völlig unterschiedlich sind die Bestehensregelungen: Während bei den Fachwirten alle Fächer bestanden sein müssen, gibt es bei den Fachkaufleuten eine Sperrfachregelung, die ein spezifisches Fach betrifft. Dieses Fach scheint im Vergleich zu den Fachwirten eine besondere Bedeutung zu haben.

5.3.2 Vergleich der Fachwirte-Regelungen

Zulassungsvoraussetzungen

Die älteren Regelungen bis ca. 1992 verlangen z.T. eine spezifische Ausbildung als *Bankkaufleute* bzw. *Versicherungskaufleute* sowie mindestens drei Jahre spezifische Berufspraxis; bei *Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft* wird eine kaufmännische oder andere einschlägige Berufsausbildung vorausgesetzt, bei *Verkehrsfachwirt/in* eine kaufmännische oder sonstige Ausbildung des Verkehrsgewerbes sowie eine spezifische Berufspraxis (bei *Verkehrsfachwirt/in* ergänzt um "kaufmännischen Bereich") von mindestens drei Jahren.

Aufgrund telefonischer Rückfrage bei den Kammern ist davon auszugehen, daß inzwischen ein Großteil der Fachwirte-Regelungen ab ca. Mitte 1993 novelliert worden sind; dies wirkt sich jedoch fast nur auf die Zulassungsvoraussetzungen aus, nicht auf die Inhalte. Die neuen Regelungen erfordern bei allen verglichenen Fachwirten als erste Möglichkeit eine spezifische Ausbildung; beim *Verkehrsfachwirt/in* werden vier mögliche Ausbildungsberufe erwähnt; die notwendige Berufspraxis im spezifischen Bereich ist auf zwei Jahre reduziert worden. Als weitere Möglichkeit wird eine Ausbildung in einem sonstigen kaufmännischen oder verwaltenden Beruf an (bei *Bankfachwirt/in* und *Versicherungsfachwirt/in*), eine sonstige kaufmännische oder andere einschlägige Ausbildung (bei *Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft*) oder eine kaufmännische oder sonstige Ausbildung des Verkehrsgewerbes (bei *Verkehrsfachwirt/in*) verlangt. Die spezifische Berufspraxis muß in diesen Fällen mindestens drei Jahre betragen. Die Alternative zu einer Ausbildung besteht in sechs Jahren einschlägiger (bei *Verkehrsfachwirt/in*: kaufmännischer) Tätigkeit im spezifischen Berufsfeld.

Prüfungsstruktur und -inhalte

Bei *Bank-* bzw. *Versicherungsfachwirt/in* gibt es jeweils ein Wahlpflichtfach, bei *Verkehrsfachwirt/in* vier. Der Prüfungsaufbau der beiden erstgenannten "Fortbildungsberufe" ist ähnlich; ebenso bei *Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft* sowie *Verkehrsfachwirt/in*. Das einzige Fach, das bei allen vier verglichenen "Fortbildungsberufen" geprüft wird, ist "Grundlagen der Volkswirtschaftslehre". Betriebswirtschaftslehre wird bei *Bankfachwirt/in* und *Versicherungsfachwirt/in* geprüft; bei den anderen beiden Fachwirten taucht dieses Fach nur

fachspezifisch auf. BWL und VWL sind bei *Bankfachwirt/in* eigene Fächer. Fachspezifische Rechtslehre ist bei allen ein eigenes Prüfungsfach, außer bei *Verkehrsfachwirt/in*, in dessen Regelung Rechtskenntnisse in den entsprechenden Prüfungsfächern berücksichtigt werden. Bei der Prüfung zum *Bank-* bzw. *Versicherungsfachwirt/in* müssen sich die Prüflinge im Fach "Besondere Bankbetriebslehre" bzw. "Besondere Versicherungslehre" jeweils für eines von sechs oder sieben Prüfungsgebieten entscheiden. Bei *Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft* werden als allgemeine Fächer "Unternehmensführung und Marketing" und "Rechnungswesen und Steuern" geprüft, bei *Verkehrsfachwirt/in* "Personalwirtschaft und Unternehmensführung" sowie "Absatz, Beschaffung und Anlagenbewirtschaftung". Eindeutig fachspezifische Fächer sind bei der Prüfung für *Grundstücksfachwirt/in* "Grundstücksbeschaffung" sowie "Wohnungsbewirtschaftung", bei *Verkehrsfachwirt/in* "Verkehrsbetriebslehre, Finanz- und Rechnungswesen, Tarifrecht und Preisbildung, Haftung und Versicherung", bei denen sich die Prüflinge jeweils für den Schwerpunkt "Güterverkehr, Spedition und Lagerei" oder "Personenverkehr" entscheiden müssen; "Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik" stellen ein weiteres spezifisches Fach dar.

Prüfungsverfahren

Auch hierbei stimmen die Angaben zur schriftlichen und mündlichen Prüfung bei *Bankfachwirt/in* und *Versicherungsfachwirt/in* überein: Es werden jeweils in allen Fächern Aufsichtsarbeiten mit einer Dauer von je zwei Stunden geschrieben, eine mündliche Prüfung ist in allen Fächern nach Entscheidung des Prüfungsausschusses möglich. Bei den beiden anderen "Fortbildungsberufen" werden jeweils nur die ersten fünf Fächer schriftlich geprüft, die anderen mündlich (sowie auch weitere nach Entscheidung des Prüfungsausschusses). Die übrigen Bedingungen stimmen jeweils überein.

Bestehensregelung

Diese ist bei allen analysierten "Fortbildungsberufen" identisch: In allen Fächern müssen jeweils ausreichende Leistungen erreicht worden sein.

5.3.3 Vergleich der Fachkaufleute-Regelungen

Zulassungsvoraussetzungen

Gemeinsam ist den Zulassungsvoraussetzungen der vier analysierten "Fortbildungsberufe" der Fachkaufleute ein anerkannter Ausbildungsberuf plus mindestens drei Jahre fachspezifische Berufspraxis. Die Alternative dazu sind sechs Jahre Berufspraxis, die bei *Fachkaufleute Marketing* als "einschlägig" bezeichnet wird, bei *Einkauf/Material* sowie *Außenwirtschaft* als "in fachlichem Arbeitsbereich"; von diesen sechs Jahren müssen bei allen verglichenen "Fortbildungsberufen" drei Jahre im fachspezifischen Bereich abgeleistet worden sein.

Prüfungsstruktur- und Inhalte

Die Struktur ist relativ einheitlich: Es gibt fünf bis sieben Prüfungsfächer (keine Wahlpflichtfächer), davon sind jeweils die letzten beiden allgemeinerer Art, die übrigen fachspezifisch. Die allgemeinen betreffen: "Volkswirtschaft", das als Grundlagenfach bei allen verglichenen "Fortbildungsberufen" geprüft wird; betriebswirtschaftliche Grundlagen werden, kombiniert mit Volkswirtschaft, bei den *Fachkaufleuten Vorratswirtschaft* sowie *Einkauf/Material* geprüft. Das Fach Recht wird bei *Fachkaufleuten Außenwirtschaft* im Zusammenhang mit "Außenwirtschaftsverkehr, Bürgerliches Recht und Handelsrecht" geprüft, bei den übrigen Fachkaufleute-Regelungen als allgemeines Fach "Rechtskunde".

Prüfungsverfahren

Bei den Anforderungen für die schriftliche Prüfung ähneln sich die *Fachkaufleute Marketing* und *Außenwirtschaft*: Jeweils im ersten spezifischen Fach muß eine Fallstudie unter Aufsicht von fünf Stunden Dauer angefertigt werden; die übrigen drei spezifischen Fächer werden durch Aufsichtsarbeiten geprüft, während die ein bis zwei allgemeinen Fächer mündlich geprüft werden. Bei den anderen beiden "Fortbildungsberufen" wird keine Fallstudie gefordert, sondern bei *Vorratswirtschaft* Aufsichtsarbeiten in allen Fächern sowie zusätzlich eine mündliche Prüfung im ersten Fach "Bedarfsermittlung, Disposition und Bestandsermittlung"; bei *Einkauf/Material* werden in den fünf spezifischen Fächern Aufsichtsarbeiten geschrieben, die beiden allgemeinen Fächer werden mündlich geprüft.

Bestehensregelung

Beim Normfall der vier "Fortbildungsberufe" gilt die Sperrfachregelung, d.h. ein spezifisches Fach muß mit mindestens ausreichender Leistung bestanden worden sein, von den übrigen Fächern darf höchstens ein Fach nicht ausreichend sein.

5.3.4 Offene Fragen

Den berufsübergreifenden Regelungskonzepten für Fachwirte und Fachkaufleute messen **DIHT** und die Kammern eine besondere Bedeutung zu. Zwar betonen sie, daß Inhaber dieser „Fortbildungsberufe“ in der Wirtschaft bestimmte Funktionen ausfüllen sollen, jedoch fehlt ein Funktionsbild in den Prüfungsregelungen.

Inhaltliche Unterschiede lassen sich aber beim Vergleich der Regelungen von Fachwirten und Fachkaufleuten kaum nachvollziehen:

Die Bezeichnung der Prüfungsfächer deutet auf ähnliche Schwerpunktsetzungen bei Fachkaufleute- und Fachwirte-Regelungen hin: Bei beiden werden allgemeine und fachliche Kenntnisse abgeprüft. Gleiches gilt für das Prüfungsverfahren. Die Sperrfachregelung- also eine formale und nicht inhaltliche Regelung- ist der einzige auffällige Unterschied zwischen den beiden Konzepten (da allerdings auch einige der vom Normfall abweichenden Fachkaufleute-Regelungen das Bestehen aller Fächer erfordern, wäre es möglich, daß sich im Rahmen von Bemühungen zur Vereinheitlichung diese Variante allmählich durchsetzt). Bei den Fachwirte-Regelungen soll durch die Verkürzung der vorausgesetzten Berufspraxis die Attraktivität erhöht werden, wobei die novellierten Regelungen nur denjenigen unter ihnen zugute kommt, die eine spezifische Ausbildung absolviert haben.

Es bleibt die Feststellung, daß sich branchen- und funktionsübergreifende Konzepte aus den Prüfungsregelungen für Fachwirte und Fachkaufleute nicht herauslesen lassen (z.B. hätte man einen Sockel gemeinsamer Qualifikationen jeweils für alle Fachwirte-Regelungen ebenso wie für die Fachkaufleute-Regelungen erwarten können).

5.4 Einheitlichkeit nach Alter des "Fortbildungsberufs"

Da davon auszugehen ist, daß die Vereinheitlichungsbemühungen der Spitzenorganisationen mit der Zeit Wirkung zeigen, müßten die "Fortbildungsberufe" neueren Datums einheitlicher sein als solche, deren Regelungen zum Großteil in den 70er Jahren erlassen wurden und sich damals in der "Erprobungsphase" befanden. Dies läßt sich jedoch nicht ohne weiteres feststellen, da sowohl die Definition des Alters eines "Fortbildungsberufs" als auch die Einordnung in einen Grad der Einheitlichkeit (s.a. Kapitel 5.1) schwierig ist. Des weiteren ist es problematisch, das Abhängigkeitsverhältnis von Alter und Einheitlichkeit quantitativ zu erfassen und darzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Tabelle (s. Ende dieses Kapitels) mit denjenigen Attributen der "Fortbildungsberufe" erstellt, die eine Aussage zur Fragestellung erwarten lassen,

- für das Alter der "Fortbildungsberufe":
 - das erste Jahr des Erlasses einer Regelung
 - das mittlere Jahr des Erlasses aller Regelungen (Medianwert)
- für die Einheitlichkeit:
 - die qualitative Einheitlichkeit, die auf einer Gesamteinschätzung beruht (vgl. Abschnitt 5.1)
 - die quantitative Einheitlichkeit, ausgedrückt durch den Anteil der identischen an den analysierten Regelungen (dient zur Erläuterung, vgl. Abschnitt 5.1)
- für die "interne Altersgliederung eines Fortbildungsberufs":
 - die Bestätigung oder Zurückweisung der These, daß die neueren Regelungen jedes "Fortbildungsberufs" in höherem Maß dem jeweiligen Normfall entsprechen als die älteren, die eher zu den "Abweichlern" gehören (bei einer Anzahl von weniger als zehn Regelungen wurde keine Aussage getroffen)

Da das mittlere Jahr des Erlasses der Regelungen den aussagekräftigsten Wert für das Alter pro "Fortbildungsberufe" darstellt, wurde die Tabelle nach dem Medianwert sortiert.

Die Interpretation der Tabelle führt zu dem Ergebnis, daß der erwartete Zusammenhang besteht, zumindestens tendenziell. Dies verdeutlicht das nachfolgende Diagramm, in dem die Einheitlichkeit der "Fortbildungsberufe" den mittleren Jahren ihres Erlasses zugeordnet wurde. Die Tendenz der Werte, in die die Einheitlichkeit umgesetzt wurde (5=sehr hoch, 4=hoch, 3=mittel, 2=niedrig, 1=sehr niedrig), ist mit Ausnahme weniger Jahre steigend.

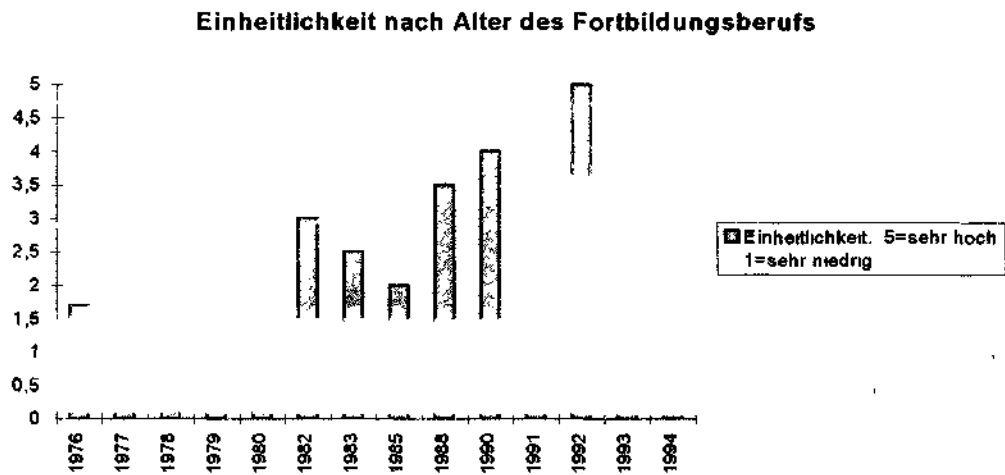


Abb. 3

Eine weitere Möglichkeit, diese Beziehung darzustellen, ist eine Zusammenfassung mehrerer Medianwerte zu Klassen von Jahren (s. Tab.8): Der jeweilige Anteil der hohen sowie der niedrigen Einheitlichkeitsgrade der "Fortbildungsberufe", die in dieser Klasse vorkommen (die mittlere Einheitlichkeit wurde außer acht gelassen, da sie geringe Aussagefähigkeit besitzt). Dabei lassen sich deutliche Unterschiede feststellen, die die o.g. Tendenz bestätigen: In der ältesten Klasse gibt es keine sehr hohe oder hohe Einheitlichkeit, dafür überwiegend sehr niedrige und niedrige, was auch noch in der Zweitältesten (bis 1985) der Fall ist; in den beiden neuesten Klassen ist der Prozentsatz der hohen bis sehr hohen Einheitlichkeit deutlich höher, der niedrigen bis sehr niedrigen geringer.

mittlere Jahre des Erlasses	Einheitlichkeit sehr hoch/hoch	Einheitlichkeit sehr niedrig/niedrig	Anzahl Fortbildungsberufe
1976-1980	0%	89%	9
1981-1985	11%	44%	9
1986-1990	50%	25%	~4
1991-1994	31%	46%	Js

Tab. 8

Eine weitere Komponente des Bezuges von Alter der "Fortbildungsberufe" zur Einheitlichkeit ist Gegenstand der vorletzten Spalte der Tabelle 9. Hier geht es um die Frage, ob es zutrifft, daß die neueren Regelungen jedes "Fortbildungsberufes" überwiegend dem Normfall entsprechen, also einheitlich sind und die älteren eher vom Normfall abweichen. Diese Beziehung ist besonders schwierig festzustellen, schon allein die Abgrenzung von "älter" und "neuer" und ihre Verteilung innerhalb der Gesamtheit aller Regelungen pro "Fortbildungsberuf". Das Ergebnis dieser Analyse bestätigt nur bei *Personalfachkaufleute*, *Fachkaufleuten Marketing* und *Versicherungsfachwirt/in* die These, daß die Vereinheitlichung allmählich zunimmt. Bei der *Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung* ist die Beziehung umgekehrt als erwartet, bei allen anderen "Fortbildungsberufen" ist kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Alter der Regelungen erkennbar.

In Bezug auf die Novellierungshäufigkeit ist festzustellen, daß nur bei einem Drittel aller 30 analysierten "Fortbildungsberufe" (bei den fünf, deren Analyse aktualisiert wurde, zählt ausschließlich die neuere Analyse) Änderungen vorgenommen worden sind, jeweils nur bei einzelnen Regelungen. Die Novellierung beziehen sich jedoch fast ausschließlich auf die Zulassungsvoraussetzungen, nicht auf die Inhalte der Prüfungen! Dieses trifft besonders auf die Fachwirte-Regelungen zu, bei denen größtenteils eine Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen stattgefunden hat (s. Abschnitt 5.2.1 und 5.3), die sich auf Empfehlungen der Spitzenorganisationen zurückführen läßt. Regional betrachtet ist der Anteil novellierter Regelungen bei ostdeutschen Kammern relativ hoch, auch wenn diese erst vor wenigen Jahren zum ersten Mal erlassen worden sind. Zur Einheitlichkeit der Regelungen im bisher gebrauchten Sinne kann keine Beziehung hergestellt werden: Die wenigen novellierten Regelungen jedes "Fortbildungsberufes", die sich gemeinsam durch veränderte Zulassungsvoraussetzungen auszeichnen, unterscheiden sich z.T. dennoch in mancherlei Hinsicht voneinander, so daß sie nicht zur Vereinheitlichung beitragen.

Tab. 9 Einheitlichkeit nach Alter der "Fortbildungsberufe"

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	erstes Jahr des Erlasses	mittleres Jahr des Erlasses	Einheitlich- keit (qualitativ)	Anteil der identischen an den analysierten Regelungen	neuere Reg. wie Normfall- ältere Reg. abweichend	Bezug: BIBB- Verzeichn Ausgabe:
Handelsfachwirt/in	1974	1976	niedrig	37 (60%)	nein	1993
Handelsfachwirt (aktualisiert)	1974	1976	niedrig	38 (60%)	nein	1994
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	1972	1976	sehr niedrig	0	—	1995
Personalfachkaufleute	1972	1977	niedrig	42(71%)	nein	1993
Personalkaufleute (aktualisiert)	1972	1977	niedrig	47 (70%)	ja	1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	1972	1978	mittel	37 (69%)	nein	1994
Fremdsprachenkaufleute	1973	1978	sehr niedrig	4 (31%)	nein	1993
Bankfachwirt/in	1974	1979	niedrig	41 (66%)	nein	1994
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	1975	1980	sehr niedrig	2 (25%)	—	1993
Friseur-Kosmetiker/in	1980	1982	sehr hoch	27 (96%)	nein	1993
Fachkaufleute Marketing	1974	1982	mittel	40 (78%)	ja	1994
Betriebswirt/in des Handwerks	1980	1982	mittel	15(60%)	nein	1993
Versicherungsfachwirt/in	1974	1982	niedrig	28 (67%)	ja	1994
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	1980	1982	niedrig	19 (56%)	nein	1995
Verkehrsfachwirt/in (einschl. Schifffahrt und Spedition)	1974	1983	mittel	25 (69%)	nein	1994
Fachkaufleute Außenwirtsch.	1978	1983	niedrig	21 (65%)	—	1994
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	1983	1985	mittel	10 (67%)	—	1993
Fremdsprachenkorrespon- dent/in	1974	1985	sehr niedrig	3 (20%)	nein	1995
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	1986	1988	sehr hoch	11 (92%)	nein	1994
Touristikfachwirt/in	1987	1988	niedrig	13(52%)	nein	1993
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	1983	1990	sehr hoch	4 (80%)	---	1993
Fremdsprachensekretär/in	1987	1990	mittel	16 (80%)	nein	1995
Fachkraft für Gewässerschutz	1990	1991	hoch	6 (86%)	—	1995
Fachkraft f. Immissionsschutz	1990	1991	mittel	5 (71%)	—	1995
Datenverarbeitung in der kauf- männischen Sachbearbeitung	1990	1991	mittel	7 (54%)	nein	1993
Touristikfachwirt/in (aktualisiert)	1987	1991	niedrig	13 (39%)	nein	1994
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	1988	1991	niedrig	3 (43%)	—	1993
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	1991	1992	sehr hoch	5(100%)	—	1995
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)	1993	1993	sehr hoch	3(100%)	—	1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)	1990	1993	hoch	20 (83%)	umgekehrt	1995
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	1977	1993	niedrig	19(67%)	nein	1994
Fachkraft für Abfallwirtschaft	1990	1993	niedrig	4 (57%)	—	1995
Energieberater/in i. Handwerk	1994	1994	mittel	3 (75%)	—	1995
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	1993	1994	niedrig	3 (50%)	—	1995
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	1993	1994	sehr niedrig	3 (27%)	nein	1995

6 Sonstige Kennzeichen der analysierten "Fortbildungsberufe"

In diesem Kapitel werden Merkmale der "Fortbildungsberufe" erläutert, ohne daß diese zur Einheitlichkeit in Beziehung gesetzt werden. Diese Angaben und Verknüpfungen haben genügend Aussagefähigkeit, um Hintergrundinformationen über die analysierten "Fortbildungsberufe" zu liefern. Zunächst wird die Anzahl von Prüfungsteilnehmer/innen erläutert, dann die regionale Verteilung von Fortbildungsregelungen und abschließend ein Überblick über den Umfang der Lehrgänge gegeben, die auf die Prüfung der "Fortbildungsberufe" vorbereiten.

6.1 Höhe und Entwicklung der Anzahl von Prüfungsteilnehmer/innen

Die Zeitreihen über die Anzahl der Teilnehmer/innen ab 1985 an den Fortbildungsprüfungen stammen vom Statistischen Bundesamt und werden von der BIBB-Abteilung 1.2 für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt. Bisher werden diese Daten getrennt nach ostdeutschen Bundesländern und dem früheren Bundesgebiet (ab 1991 einschließlich Ost-Berlin) aufgeführt, so daß Rückschlüsse auf unterschiedliche Entwicklungen gezogen werden können. Bei einigen "Fortbildungsberufen", v.a. den neueren, sind die Angaben aus Ostdeutschland lückenhaft.

Die Teilnehmerzahlen für die Prüfungen in den analysierten "Fortbildungsberufen" spiegeln tendenziell deren Aktualität und Attraktivität wider, jedoch auch die Wirkung von Beschäftigungs- und Förderprogrammen. Nicht bei jedem "Fortbildungsberuf" konnte eine eindeutige Tendenz festgestellt werden, v.a. wenn die Fortbildungsregelung erst vor wenigen Jahren zum ersten Mal erlassen wurde. In der nachfolgenden Tabelle sind die "Fortbildungsberufe" nach der Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen geordnet, wobei sich diese Zahlen auf das Bezugsjahr der jeweiligen Analyse und z.T. nur auf westdeutsche Bundesländer beziehen. Außerdem wird die Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen zu ihrem Verbreitungsgrad in Beziehung gesetzt, d.h. zur Anzahl der Fortbildungsregelungen gleicher Bezeichnung. Die letzte Spalte enthält zum Vergleich die Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen des Jahres 1995.

Fremdsprachenkorrespondent/in ist mit ca. 3700 Prüfungsteilnehmer/innen der "Fortbildungsberuf" mit den höchsten Zahlen. Desweiteren gehören Fachwirte und Fachkaufleute zu den "Fortbildungsberufen" mit den meisten Teilnehmer/innen an der Prüfung, insbesondere *Handelsfachwirt/in* und *Bankfachwirt/in*. Auch die Management-Fortbildung im Handwerk *Betriebswirt/in des Handwerks* erreicht über 3000 Prüfungsteilnehmer/innen. Ausnahmen bilden die *Fachkaufleute Außenwirtschaft* und *Fachkaufleute Vorratswirtschaft*, zu deren Prüfungen im Jahr 1994 weniger als 300 Teilnehmer/innen antraten. Am geringsten frequentiert sind die Prüfungen bei *Fachkaufleuten für die*

Verwaltung von Wohnungseigentum mit nur 27 Teilnehmer/innen, was sich z.T. dadurch erklären läßt, daß dieser "Fortbildungsberuf" recht neu ist. Desweiteren befinden sich am unteren Ende der Skala die nicht kaufmännisch ausgerichteten Handwerksfortbildungen *Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk* und *Friseur-Kosmetiker/in*, aber auch *Industriemeister/in Fachrichtung Gießerei* mit jeweils unter 50 Prüfungsteilnehmer/innen.

Als "Aufsteiger des Jahres" könnten die *Fachkaufleute Handwerkswirtschaft* bezeichnet werden, deren Teilnehmeranzahl sich in nur vier Jahren von 42 auf rund 2300 steigerte. Die Tendenz der Zahlen ist bei der Hälfte der analysierten "Fortbildungsberufe" steigend, was insbesondere auf Fachwirte und Fachkaufleute sowie einige neuere Handwerksfortbildungen zutrifft. Eindeutig negativ ist die Entwicklung nur bei *Fremdsprachenkorrespondent/in* und *Fremdsprachensekretär/m*; bei *Fremdsprachenkaufleuten* stiegen die Zahlen bis 1992 zwar an, sanken danach jedoch wieder ab. Bei *Fachkaufleute Außenwirtschaft* und *Fachkaufleute Vorratswirtschaft* stagnierten die Zahlen Anfang der 90er Jahre und nahmen zum Jahr 1995 ab, bei letzterem besonders stark. Die Gruppe der Fachwirte zeigt bis 1995 insgesamt eben positiven Trend, während die der Fachkaufleute - außer der erwähnten Handwerks-Fachkaufleute-Fortbildung - abnimmt.

Das Verhältnis von Anzahl der Regelungen je "Fortbildungsberuf" zur Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen ist besonders extrem mit etwa 1:175 bei *Fremdsprachenkorrespondent/in* und *Fachkaufleute- Handwerkswirtschaft*, d.h. der Verbreitungsgrad der Fortbildungsregelung ist im Vergleich zur Teilnehmerzahl relativ gering oder, umgekehrt ausgedrückt, die Teilnehmerzahl extrem hoch. Ganz anders sieht es bei den Handwerksfortbildungen *Friseur-Kosmetiker/in* und *Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk* aus, bei denen auf eine Regelung nur ein bis zwei Prüfungsteilnehmer/innen kommen sowie bei *Fachkaufleuten für die Verwaltung von Wohnungseigentum*, wo das Verhältnis 1:3 beträgt. Auch bei *Industriemeister/in Gießerei* sowie *Fachkaufleute Außenwirtschaft* liegt es bei unter 1:10, während bei den übrigen "Fortbildungsberufen" 13 bis 78 Teilnehmer/innen rechnerisch auf eine Regelung entfallen.

Tab.10 Höhe und Entwicklung der Prüfungsteilnehmerzahlen bei den "Fortbildungsberufen"

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Prüfungsteilnehmeranzahl	im Jahr	nur in:	Tendenz bis zum jeweiligen Jahr	Anz. Regelungen/Anz Teilnehmer	Teilnehmeranzahl im Jahr 1995
Fremdsprachenkorrespondent/in	3695	1995		fallend	1:176	3695
Handelsfachwirt (aktualisiert)	3585	1994		—	1:48	3689
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	3412	1995		steigend	1:78	3412
Bankfachwirt/in	3179	1994		steigend	1:45	3560
Personalfachkaufleute (aktualisiert)	2332	1994		steigend	1:31	2051
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	2267	1995		stark steigend	1:174	2267
Versicherungsfachwirt/in	1766	1994	W	steigend	1:36	1803
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)	1632	1995	W	—	1:56	1632
Fachkaufleute Marketing	1029	1994		steigend	1:17	1056
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	941	1994		steigend	1:15	792
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	830	1994		steigend	1:22	881
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	714	1994	W	steigend	1:17	859
Fremdsprachenkaufleute	693	1993		—	1:41	497
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	543	1993		steigend	1:54	350
Fremdsprachensekretär/in	446	1995		fallend	1:17	446
Touristikfachwirt (aktualisiert)	366	1994		steigend	1:11	386
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	306	1995	W	—	1:38	306
Fachkaufleute Außenwirtsch.	276	1994	W	—	1:8	229
Energieberater/in i. Handwerk	177	1995	W	steigend	1:25	177
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	166	1994	W	—	1:13	50 W
Fachkraft für Gewässerschutz	160	1995	W	steigend	1:20	160
Fachkraft f. Immissionsschutz	139	1995	W	—	1:17	139
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	136	1993	W	—	1:17	111
Fachkraft für Abfallwirtschaft	122	1995	W	steigend	1:15	122
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)	103	1995	W	steigend	1:21	103
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	49	1993	W	—	1:2	58
Friseur-Kosmetiker/in	40	1993	W	—	1:1,3	46
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	33	1993	W	—	1:7	k.A.
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	27	1995		—	1:3	27
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	k.A.	1995				k.A.

W = westdeutsche Bundesländer, früheres Bundesgebiet (ab 1991 auch mit Berlin-Ost)

6.2 Regionale Schwerpunkte der Fortbildungsregelungen

Als Indikator für regionale Schwerpunkte wurden die Kammerregelungen für jedes Bundesland herangezogen. Dies stellt eine Vereinfachung der Auswertung und eine Erhöhung der Übersichtlichkeit dar. Ein weiterer Vorteil ist, daß das Ergebnis mit der Anzahl der Teilnehmer/innen an den Prüfungen in Beziehung gesetzt werden kann, die nur auf Bundeslandebene vorliegt; die Zahlen liegen allerdings nur für ausgewählte "Fortbildungsberufe" vor, für die eine bundeseinheitliche Regelung erarbeitet werden soll. Die Angaben dieser Zahlen geben zwar Auskunft über die Frequentierung der analysierten Fortbildungen, sie schwanken jedoch von Jahr zu Jahr und werden deswegen nicht ausschließlich zur Angabe der regionalen Schwerpunkte herangezogen.

In der Tabelle wurden die Anzahl aller Regelungen pro "Fortbildungsberuf" für jedes Bundesland addiert und in der letzten Zeile jedes Abschnitts die Anzahl der im Bundesland vorhandenen Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammern angegeben. Die Trennung des IHK-Bereiches von dem des Handwerks ist notwendig, da die Kammerbezirke der IHKn nicht immer mit denen der HwKn identisch sind. Innerhalb jedes Bereichs wurden die "Fortbildungsberufe" nach der Anzahl der im Bezugsjahr erlassenen Regelungen sortiert.

Für die Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen dient die Zeile "Anzahl der Auszubildenden (in 1000)" als Vergleichsmaßstab: Azubis, die z.T. auch aus benachbarten Bundesländern kommen, nehmen vielleicht irgendwann an Weiterbildungsprüfungen teil. So wird der Einfluß der unterschiedlichen Bevölkerungszahl der Bundesländer ausgeschlossen, die das Ergebnis verfälschen würde.

Im Vergleich zwischen den Bundesländern fällt Hessen auf, deren Regelungshäufigkeit im Vergleich zur Anzahl der IHKn im bei fast allen "Fortbildungsberufen" am niedrigsten ist, während Niedersachsen und Rheinland-Pfalz im allgemeinen etwas über dem Durchschnitt liegen. Zu den Stadtstaaten und dem Saarland ist die Aussagefähigkeit des Vergleichs beschränkt, da sie nur je eine IHK haben; auch in den ostdeutschen Bundesländern und Schleswig-Holstein gibt es nur drei, in Sachsen-Anhalt sogar nur zwei Kammern.

Zu den Prüfungsteilnehmer/innen ist festzustellen, daß deren relative Anzahl (im Vergleich zur Anzahl der Azubis) in Hamburg und Bremen besonders hoch ist.

Unter der Gruppe der Fachkaufleute und Fachwirte fällt bei *Handelsfachwirt/in* auf, daß für diesen "Fortbildungsberuf" in Hessen nur etwas über die Hälfte der IHKn eine Regelung erlassen haben, jedoch in Nordrhein-Westfalen 15 von insg. 16.

Ebenso wie für *Personalfachkaufleute* haben alle sieben IHKn von Niedersachsen und alle vier von Rheinland-Pfalz Regelungen erlassen. Zusätzlich liegt der regionale Schwerpunkt für *Personalfach-*

kaufleute in Baden-Württemberg mit Regelungen in allen zehn Kammern, während NRW mit drei Viertel aller Kammern etwas unterrepräsentiert ist.

Auch bei *Bankfachwirt/in* und *Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft* liegt der regionale Schwerpunkt in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, bei *Fachkaufleute Marketing* auch in Niedersachsen; Hessen fällt hier deutlich ab.

Versicherungsfachwirt/in ist besonders häufig in Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz erlassen worden, besonders wenig in NRW.

Auch *Verkehrsfachwirt/in* hat einen hohen Verbreitungsgrad in Bayern, jedoch auch in Niedersachsen; in Bremen sind zwei Fachrichtungen erlassen worden und für diesen Stadtstaat besonders hohe Teilnehmerzahlen an der Prüfung zu verzeichnen, die sich auf den Standort eines großen Weiterbildungsträgers zurückführen lässt.

Die Regelungen für *Fachkaufleute Außenwirtschaft* konzentrieren sich auf Baden-Württemberg, sind dafür selten in Niedersachsen erlassen worden.

In allen Kammern von Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie in mehr als der Hälfte von Niedersachsen sind Regelungen für *Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft* erlassen worden, dafür nur in sehr wenigen von NRW, Hessen und Baden-Württemberg.

Touristikfachwirt/in-Regolxaigen. konzentrieren sich auf Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Bayern, sind jedoch in Hessen und NRW nur in einzelnen IHKn erlassen worden. *Fachkaufleute Vorratswirtschaft* sind überproportional in NRW geregelt worden, wo auch die meisten Prüfungsteilnehmer/innen zu verzeichnen sind.

Relativ viele der Regelungen für *Fachkaufleute für die Verwaltung von Wohnungseigentum* sind in ostdeutschen IHKn erlassen worden, was angesichts der wenigen dort vorhandenen Kammern einen hohen Bedeutung hat.

Bei *Wirtschaftsassistent/tin* bzw. *Wirtschaftsfachwirt/in* ist der regionale Schwerpunkt ganz eindeutig Bayern.

In Bezug auf die Teilnehmer/innen an Fortbildungsprüfungen liegen die regionalen Schwerpunkte bei *Bankfachwirt/in* in Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Dies steht nicht im Gegensatz zu den o.a. Schwerpunkten, da alle IHKn dieser Bundesländer Regelungen erlassen haben, jedoch aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht alle erwähnt wurden; auch Baden-Württemberg hat nicht nur viele Regelungen, sondern auch relativ viele Prüfungsteilnehmer/innen. Bei *Versicherungsfachwirt/in* und v.a. *Verkehrsfachwirt/in* werden die z.T. schon erwähnten regionalen Schwerpunkte in Bremen und Hamburg unterstrichen. Ebenso wird die Konzentration der Regelungen für *Wirtschaftsassistent/in/Wirtschaftsfachwirt/in* durch die Teilnehmerzahlen bestätigt.

Von den übrigen "Fortbildungsberufen" des IHK-Bereichs konzentrieren sich die Regelungen von *Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung* auf Niedersachsen und NRW und auf die

ostdeutschen Kammern. Ähnlich sieht es bei *Fremdsprachensekretär/in* und *Fremdsprachenkorrespondent/in* aus, für die ein überproportionaler Anteil der Regelungen in Niedersachsen erlassen wurden sowie in Schleswig-Holstein und Brandenburg, dagegen ganz wenige in Baden-Württemberg und Hessen. Die Regelungen für *Fremdsprachenkaufleute* heben sich davon ab, da ein erheblicher Teil aus Bayern stammt. Von den fünf Regelungen *Industriemeister/in Gießerei* sind allein zwei in NRW erlassen worden.

Im Bereich Handwerk ist die Konzentration auf bestimmte Regionen stärker ausgeprägt: Der *Betriebswirt/in des Handwerks* ist von allen sieben HwKn von Niedersachsen, NRW und den vier von Rheinland-Pfalz erlassen worden. Die andere kaufmännische Fortbildung des Handwerks *Fachkaufleute Handwerkswirtschaft* hat ebenfalls einen regionalen Schwerpunkt in NRW, ist jedoch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen, die ebenfalls sieben bis acht HWKn haben, nicht vertreten. Für die gewerblich-technischen "Fortbildungsberufe" *Friseur-Kosmetiker/in* und *Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk* gibt es überproportional viele Regelungen in Bayern, NRW und Hessen. Die Fortbildungsregelungen für die Umweltschutzfachkräfte stammen fast alle aus Bayern, ebenso die für *Energieberater/in im Handwerk* und die kaufmännische Fortbildung *Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb*. Den regionalen Schwerpunkt in NRW haben *Umweltberater/in im Handwerk* und *Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen*.

Tab.11 Regionale Verteilung der erlassenen Regelungen/Prüfungsteilnehmer/innen bei den "Fortbildungsberufen"

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Bezug	ge- samt	Ba- Wü	Bay- ern	Berlin	Bran- bg	Bre- men	Ham- bg.	Hes- sen	Meck Vorp.	Me- ders.	NRW	Rh.- Pf.	Saar- land	Sach- sen	Sa.- Anh.	Schl.- Holst.	7 M- ring.
Industrie und Handel:																		
Handelsfachwirt (aktualisiert)	1994	74	11	9	1	3	2	1	7	3	7	15	4	1	2	2	3	3
Personalfachkaufleute (aktual.) Prüfungsteilnehmer/innen:	1994 1994	74 2332	12 325	9 294	1 78	3 31	2 36	1 87	11 243	3 75	7 265	12 687	4 770	35	2 45	2 70	3 7	2 76
Bankfachwirt/in Prüfungsteilnehmer/innen:	1994 1994	71 3179	12 532	9 585	1 722	2 23	2 66	1 206	8 276	1	6 265	13 637	4 242	1 28	3 47	2	3 762	3
Fachkaufleute Marketing Prüfungsteilnehmerinnen:	1994 1994	62 1029	10 151	7 186	1	2	1 23	1 22	7 133	3	6 707	12 253	4 705		2 40	2 9	2	2
Fachkaufl. Einkauf/Materialw. Prüfungsteilnehmerinnen:	1994 1994	61 941	11 155	7 207	1 53	2 76	1 9	1 45	8 33	2	5 69	12 284	4 27	1	2 28		3 27	1
Versicherungsfachwirt/in Prüfungsteilnehmer/innen:	1994 1994	48 1766	6 262	8 288	1 56	1	1 32	1 725	4 756	2	5 87	8 597	4 85	1 29	1	1	2 49	2
Verkehrsfachwirt/in (incl. - Schifffahrt u. Spedition) Prüfungsteilnehmerinnen:	1994 1994	43 714	5 127	7 70	1	1	2 72	1 703	4 73	2	5 45	8 777	2 75	1 32	2	1	1	1
Fachkaufleute Außenwirtsch. Prüfungsteilnehmerinnen:	1994 1994	36 276	10 112	5 50			1		4 49	1	3 76	7 49	2				2	1
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Prüfungsteilnehmerinnen:	1994 1994	35 830	4 87	5 91	1 51	3 25			3 27	1 30	4 79	4 83	1	1	2 777	2 53	1 798	3 49
Touristikfachwirt (aktualisiert)	1994	34	5	6	1	1	1		1	3	3	3	2		2	2	2	1
Datenverarbeitung i. d. kaufmän- nischen Sachbearb. (aktualisiert)	1995	29	2	1	1	2	1			2	3	7	2		3	2	2	1
Fremdsprachensekretär/in	1995	28	2	3		2	1		1	1	5	4	1		2	2	2	2
Fremdsprachenkorrespond.	1995	21	1	2		1				1	5	6	2		1		1	1
Fremdsprachenkaufleute	1993	17		6		2				2	1	3	2				1	
Fachkaufl. -Vorratswirtschaft Prüfungsteilnehmerinnen:	1994 1994	13 166	1 23	2 46					2 20	1	1 77	4 66	1			1		
Fachkaufl. Verwalt. Wohneig.	1995	8	2	1						1		1			1		1	1
Industriemeister/in-Gießerei	1993	5	1								1	2			1			
Wirtschaftsassistent/in Wirtschaftsfachwirt/in Prüfungsteilnehmerinnen:	1995 1995	8 306	1 75	6 297														1
zum Vergleich: Anzahl IHKn		83	12	fO	f	3	2	f	12	3	7	f6	4	f	3	2	3	3
.....Z. Vgl.: Anzahl Azubis (in 1000) '94			191	252	55	48	16	32	107	44	158	325	71	20	96	58	54	53

Tab.11 Regionale Verteilung der erlassenen Regelungen/Prüfungsteilnehmer/innen bei den "Fortbildungsberufen"

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Bezug	samt	Ba- Wü	Bay- ern	Berlin	Bran- bg	Bre- men	Ham- bg.	Hes- sen	Meck Vorp.	Nie- ders.	NRW	Rh.- Pf.	Saar- land	Sach- sen	Sa.- Anh.	Schl.- Holst.	Thü- ring.
Handwerk:																		
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	1995	44	5	5	1	3	1	1	3	1	7	7	4	1	2	2		1
Friseur-Kosmetiker/in	1993	32	4	6	1			1	3		4	6	3	1		1	2	
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	1993	21	2	6	1				3		2	4	2	1				
Fachkaufleute Handwerks- wirtschaft	1995	13			1	2			1			6			1	1		1
Fachkraft für Gewässerschutz	1995	8	1	6											1			
Fachkraft für Abfallwirtschaft	1995	8		6											1			1
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	1993	8				1	1	1			1	3						1
Energieberater/in i. Handwerk	1995	7		5								2						
Fachkraft f. Immissionsschutz	1995	7		6											1			
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	1995	5		5														
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)	1995	5	1									3				1		
zum Vergleich: Anzahl HwKn:		56	8	7	1	3	1	1	3	3	7	7	4	1	3	2	2	3

6.3 Stundenspektrum der Weiterbildungslehrgänge

Theoretisch ist davon auszugehen, daß Weiterbildungslehrgänge für "Fortbildungsberufe", bei denen hohe Anforderungen an die Prüfungsinhalte gestellt werden, eine hohe Stundenanzahl aufweisen. Da das Niveau der Prüfungsinhalte sehr schlecht vergleichbar ist, wurden für diese Problemstellung die Anforderungen an die Vorbildung und die Berufserfahrungen der Prüfungsteilnehmer/innen herangezogen. Wenn auch dieses Zulassungsniveau nicht mit einem allgemeinen Anspruchsniveau der "Fortbildungsberufe" gleichgesetzt werden kann, so kann es doch als Indikator dafür angesehen werden.

In Tabelle 12 enthält die zweite Spalte die mittlere Stundenanzahl der Weiterbildungslehrgänge, deren Angaben aus dem EBB (Einrichtungen zur beruflichen Bildung) des jeweiligen Jahres entnommen wurden; bei der Vielzahl der Weiterbildungsangebote konnte nur annähernd der Schwerpunkt bei der Stundenanzahl, sofern dies möglich war, bzw. das Spektrum (Spalte 3) bei jedem "Fortbildungsberuf" herausgearbeitet werden. Die "Fortbildungsberufe" sind in der Tabelle nach der mittleren Stundenanzahl geordnet, wobei auch dies nicht eindeutig möglich war.

Das Zulassungsniveau der "Fortbildungsberufe" wurde entsprechend der Typisierung in Kapitel 5.2.1 in die Kategorien "hoch", "mittel" und "niedrig" eingeteilt:

- hoch:** Meisterprüfung bzw. Typen I a + II a (spezifische Berufsausbildung + spezifische Berufspraxis)
- mittel:** Typen I b/c + II b/c (einschlägige/allgemeine Berufsausbildung + einschlägige/allgemeine Berufspraxis)
- niedrig:** allgemeine/ohne Berufsausbildung, keine Berufspraxis

Die Auswertung der Tabelle ergibt keine Parallele von Stundenanzahl und Niveau der Zulassungsvoraussetzungen. Extremwerte finden sich für *Fremdsprachensekretär/in* und *Fremdsprachenkorrespondent/in* mit ca. 120-3800 Stunden (beide Bezug: 1995), die nur ein mittleres bis geringes Zulassungsniveau aufweisen. Weitere "Fortbildungsberufe", für die recht umfangreiche Lehrgänge angeboten werden, obwohl die meisten von ihnen nur ein mittleres Zulassungsniveau aufweisen, sind *Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung* und *Energieberater/in im Handwerk* mit 1000-2000 Stunden (beide Bezug: 1995) sowie

Industriemeister/in Fachrichtung Gießerei mit 900-1200 Stunden (Bezug: 1993). Bei den Regelungen für *Fachkaufleute für Handwerkswirtschaft* liegt die mittlere Lehrgangsdauer bei 1400 Stunden, die Extreme zwischen 240 und 2200 (Bezug: 1995). Die Lehrgänge für die Fachwirte- und Fachkaufleute-Regelungen, die dem höchsten Zulassungsniveau entsprechen, dauern etwa 500 Stunden, weisen jedoch z.T. erhebliche Schwankungsbreiten auf, z.B. bei *Personalfachkaufleuten* von 320 bis 2600 Stunden (beide Bezug: 1994). Bei den drei "Fortbildungsberufen" im Bereich der Umweltschutz-Fachkräfte stimmen relativ kurze Lehrgänge mit einem niedrigen Zulassungsniveau überein.

Tab.12 Stundenspektrum der Weiterbildungslehrgänge und das Zulassungsniveau bei den "Fortbildungsberufen"

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	<i>mittlere Stundenzahl (EBB)</i>	<i>Stunden-spektrum (EBB)</i>	<i>Zulassungs-niveau</i>	<i>im Jahr (EBB/BIBB-Verz.)</i>
Fremdsprachensekretär/in	140-3800		mittel	1995
Fremdsprachenkorrespondent/in	120-3500		niedrig	1995
Energieberater/in i. Handwerk	1000-2000		hoch	1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)	ca. 1000-2000	(ab 350)	mittel	1995
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	ca. 1400	240 - 2200	mittel	1995
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	900-1200		mittel	1993
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	430 - 960		hoch	1993
Touristikfachwirt (aktualisiert)	ca. 600		mittel	1994
Fachkaufleute Marketing	ca. 600	300-2100	mittel	1994
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	480 - 640		hoch	1993
Handelsfachwirt (aktualisiert)	500 - 600	240 - 2000	hoch	1994
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	500 - 600	300-1700	hoch	1994
Bankfachwirt/in	400 - 600		hoch	1994
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	400 - 600	(Ausnahme:300)	hoch	1994
Fachkaufleute Außenwirtsch.	ca. 500	300 - 800	mittel	1994
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	ca. 500		hoch	1995
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	ca. 500	370 - 2000	mittel	1995
Personalfachkaufleute (aktualisiert)	ca. 500	320 - 2600	mittel	1994
Versicherungsfachwirt/in	400 - 500		hoch	1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	400 - 500	260 - 2000	mittel	1994
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	400 - 500		hoch	1993
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	ca. 420		hoch	1995
Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen	400		mittel	1995
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	250 - 480		mittel	1994
Friseur-Kosmetiker/in	280 - 370		hoch	1993
Fremdsprachenkaufleute	220 - 320		mittel	1993
Fachkraft für Gewässerschutz	ca. 220		niedrig	1995
Fachkraft f. Immissionsschutz	ca. 220		niedrig	1995
Fachkraft für Abfallwirtschaft	ca. 220		niedrig	1995
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	k.A.		mittel	1995

Zulassungsniveau:

hoch: Meister, spezif. Ausbildung+spezif. Berufspr. **niedrig:** allg.Johne Ausbildung, keine Berufspr.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen:

- **Die Unterschiede zwischen den Regelungen eines "Fortbildungsberufs" sind am größten bei den Zulassungsvoraussetzungen und den Prüfungsverfahrensvorschriften, geringer bei den Inhalten und den Bestehensregelungen:**

Bei jeweils drei Viertel aller analysierten "Fortbildungsberufe" treten die Abweichungen hauptsächlich bei den Zulassungsvoraussetzungen sowie bei den Prüfungsverfahren auf. Die Hälfte aller "Fortbildungsberufe" weisen Unterschiede bei der Bestehensregelung auf, knapp die Hälfte bei den Prüfungsinhalten, -fächern und -Struktur. Die Abweichungen der Regelungen desselben "Fortbildungsberufs" sind z.T. erheblich: Z.B. sind für die Zulassung zur Prüfung für *Handelsfachwirt/in* (Bezug: BIBB-Verzeichnis 1994), sofern keine abgeschlossene Berufsbildung vorliegt, im allgemeinen sechs Jahre, bei abweichenden Regelungen jedoch fünf, sieben oder acht Berufspraxis Voraussetzung (vgl. Kap. 5.2.1).

- **Die Regelungen der "Fortbildungsberufe" des Handwerksbereichs sind etwas einheitlicher als die des IHK-Bereichs:**

Insbesondere die Regelungen für *Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb* und *Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)* zeichnen sich jeweils durch völlige Übereinstimmung aus, bei *Friseur-Kosmetiker/in* beträgt sie 96 %; als Ausnahmen sind *Fachkaufleute für Handwerkswirtschaft* und *Umweltschutzberater im Handwerk* zu nennen, bei denen deutlich weniger als die Hälfte aller Regelungen dem Normfall entsprechen. Zur Klasse der sehr niedrigen Einheitlichkeit ist auch der einzige "Fortbildungsberuf" der Zahnärztekammer zuzurechnen, *Zahnmedizinische Fachhelfer/in*. Die IHK-Regelungen sind in dieser Klasse über-, bei der Klasse sehr hoher Einheitlichkeit deutlich unterrepräsentiert (vgl. Kap. 5.1).

- **Die genaue Bezeichnung eines "Fortbildungsberufs" ist nicht entscheidend für die Einheitlichkeit, d.h. auch etwas unterschiedlich bezeichnete können identisch sein:**

Bei den *Fachkräften für Abfallwirtschaft*, ...*Immissionsschutz* und*Gewässerschutz* gibt es einzelne Regelungen, die die Bezeichnung *Fachkraft für Umweltschutz*, *Schwerpunkt Abfallwirtschaft* usw. tragen, jedoch dem jeweiligen Normfall entsprechen. Der eingeklammerte Teil von *Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk* hat genauso wenig Bedeutung wie bei *Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)*. Bei *Wirtschaftsassistent/in*

/Wirtschaftsfachwirt/in sind die Regelungen, die beide Bezeichnungen tragen, kaum stärker abweichend als die anderen.

- **Berufsübergreifende Regelungskonzepte, z.B. Fachwirte und Fachkaufleute, zeigen zwar einige übereinstimmende Merkmale, jedoch gibt es bei den Prüfungsfächern keine eindeutigen Hinweise auf die Zugehörigkeit zu diesen Konzepten:**

Die Zulassungsvoraussetzungen haben sich bei den Fachwirte-Regelungen (*Bank-, Verkehrs-, Versicherungsfachwirt/in, Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft*) in den letzten Jahren geändert, während dies bei den Fachkaufleuten (*für Marketing, Einkauf/Material, Vorratswirtschaft, Außenwirtschaft*) nicht der Fall war. An den Prüfungsinhalten lassen sich Fachwirte-Regelungen kaum von denen für Fachkaufleute unterscheiden, da es gleich bezeichnete Fächer gibt (Volkswirtschaft sowie z.T. Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung). Auch die Prüfungsverfahrenswesen sind weitgehend gleich. Die Bestehensregelung ist zwar unterschiedlich, jedoch gibt es auch hier Ausnahmen, so daß *Touristikfachwirt/in* ebenso unter die Sperrfachregelung fällt wie die Fachkaufleute-Regelungen. Es gibt auch Bezeichnungen wie *Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)*, die nichts mit den o.g. Fachwirt-Regelungen gemein haben (vgl. Kap. 5.3).

- **Neuere "Fortbildungsberufe" sind etwas einheitlicher als ältere:**

Dies trifft von der Tendenz her zu, wenn das mittlere Alter von "Fortbildungsberufen" betrachtet wird: Die Einheitlichkeit steigt mit der "Neuheit". Dieses Ergebnis spiegelt sich jedoch nicht bei der internen Analyse der Fortbildungsregelungen pro "Fortbildungsberuf" wieder, d.h. die älteren Regelungen sind nicht i.allg. die abweichenden bzw. die neueren entsprechen nicht überwiegend dem Normfall, bis auf Ausnahmen, wo die erwartete Beziehung zutrifft: *Personalfachkaufleute, Fachkaufleute Marketing, Versicherungsfachwirt/in*, jeweils Bezug: 1994 (vgl. **Kap.** 5.4)

- **Novellierungen von Regelungen wurden bisher nur selten vorgenommen:**

Nur ein Drittel der analysierten "Fortbildungsberufe" sind novelliert worden, jeweils nur einzelne Regelungen. Dies betrifft v.a. die Fachwirte-Regelungen, bei denen größtenteils die Zulassungsvoraussetzungen, nicht jedoch die Inhalte angepaßt worden sind. Ostdeutsche Kammern haben häufiger novelliert als westdeutsche (vgl. Kap. 5.4).

- Der Verbreitungsgrad von "Fortbildungsberufen" korreliert nicht mit ihrer Bedeutung für das öffentliche Interesse, das ihrer Tätigkeit zukommt:

Für den Gesundheitsberuf Zahnmedizinische/r Fachhelfer/in sind nur zehn Regelungen (1993) erlassen worden, für die Umweltschutzberufe Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk acht (1993), Fachkraft für Abfallwirtschaft, undfür Gewässerschutz, jeweils acht (1995) sowie für Fachkraft Immissionsschutz und Energieberater/in im Handwerk (1995) nur sieben Regelungen (vgl. Kap. 2).

- Viele "Fortbildungsberufe" haben einen so hohen Verbreitungsgrad, daß ein Interesse an Bundeseinheitlichkeit besteht:

Es gibt 83 Industrie- und Handelskammern, also 83 mögliche Regelungen je "Fortbildungsberuf": "Spitzenreiter" sind Personalfachkaufleute und Handelsfachwirt/in mit jeweils 74 erlassenen Regelungen, darauf folgen Bankfachwirt/in mit 71, Fachkaufleute Marketing mit 62 und Fachkaufleute Einkauf/Material mit 61 Regelungen (alle Daten von 1994; vgl. Kap. 6.2).

- Die Prüfungsteilnehmerzahl steht nicht immer in Beziehung zum Verbreitungsgrad des "Fortbildungsberufs", d.h. auch solche mit sehr vielen Regelungen weisen z.T. sehr geringe Prüfungsteilnehmerzahlen auf bzw. umgekehrt:

Bei der Fremdsprachenkorrespondent/in und Fachkaufleute Handwerkswirtschaft (Bezug: 1995) beträgt das Verhältnis von erlassenen Regelungen zur Anzahl der Prüfungsteilnehmer/innen ca. 1:175, beim Gros der "Fortbildungsberufe" ca. 1:80 bis 1:15; am anderen Ende der Skala befinden sich Friseur-Kosmetiker/in und Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (beide Bezug: 1993) mit ca. 1:2 sowie Fachkaufleute für die Verwaltung von Wohnungseigentum mit 1:3 (vgl. Kap. 6.1).

- Die Regelungen für die "Fortbildungsberufe" haben z.T. regionale Schwerpunkte, jedoch nur in wenigen Fällen so eindeutig, daß sie als "Deckung eines regionalen Bedarfs" bezeichnet werden können.

Regionale Konzentrationen finden sich in Bayern bei Wirtschaftsassistent/in/Wirtschaftsfachwirt/in, ebenso bei Fremdsprachenkaufleuten und einigen gewerblich-technische Handwerksfortbildungen. Verkehrsfachwirt/m ist dort zwar auch oft vertreten, jedoch auch in Niedersachsen, sowie in Bremen, wo auch die Teilnehmerzahl besonders hoch ist. In den

ostdeutschen Kammern sind relativ viele Regelungen für *Fachwirt/in für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft* sowie *Fachkaufleute für die Verwaltung von Wohnungseigentum* erlassen worden (vgl. Kap. 6.2).

- **Der Stundenumfang der Lehrgänge schwankt bei den "Fortbildungsberufen" z.T. stark und zeigt keinen Bezug zum allgemeinen Niveau:**

Die "Fortbildungsberufe" mit sehr hoher Stundenanzahl und -Spektrum gehören überwiegend zu denjenigen, die nur ein mittleres bis niedriges Niveau der Zulassungsvoraussetzungen aufweisen, z.B. *Fremdsprachensekretär/in* und *Fremdsprachenkorrespondent/in* mit ca. 120-3800 Stunden (beide Bezug: 1995). Die Lehrgänge für die Fachwirte- und Fachkaufleute-Regelungen, deren Zulassungsvoraussetzungen sehr anspruchsvoll sind, liegen mit etwa 500 Stunden im mittleren Bereich, wobei auch hier die Stundenspektren mit bis zu 2600 Stunden (*Personalfachkaufleute*) erheblich sind (vgl. Kap. 6.3).

8 Fazit

In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Detailanalysen dargestellt. Dabei kam es darauf an, die Fakten so klar wie möglich festzustellen.

Eine andere Frage ist die bildungspolitische Bewertung dieser Fakten. So stellt sich beispielsweise die Frage, welche Art und welcher Grad von Einheitlichkeit aus bildungspolitischer Sicht als notwendig angesehen werden. Im Hochschulbereich beispielsweise werden viel größere Uneinheitlichkeiten als hier dargestellt nicht als Hindernis für die europaweite Anerkennung von Diplomen gewertet. Allerdings sind Unterschiede hier von größerer Bedeutung, insbesondere für die Teilnehmer der Prüfungen, die einheitliche Prüfungsbedingungen im Bundesgebiet vorfinden wollen.

Darüber hinaus hat die Entwicklung der letzten zwei Jahre seit Abschluß der Analyse gezeigt, daß sich die Gewichtungen der Kriterien für den Erlaß von Fortbildungsordnungen verschoben haben.. In dieser Hinsicht sind v.a. die "Nebenergebnisse" der Analyse von Interesse, z.B. die Ausführungen zum Vergleich der Fortbildungsregelungen innerhalb von berufsübergreifenden Konzepten.

Als Schlußfolgerung aus der festgestellten Uneinheitlichkeit und Intransparenz der Fortbildungsregelungen kommt, abgesehen vom Erlaß von Bundesregelungen, zunächst eine intensivere Abstimmung innerhalb der Kammerorganisation infrage.

Des weiteren scheint eine andere Konsequenz von noch größerer Bedeutung zu sein: eine Verbesserung der Informationslage des Bundesinstituts für Berufsbildung durch die Kammern. Dies könnte zur Installation eines Früherkennungs- und Beobachtungssystems für neue Qualifikationsentwicklungen beitragen, das in vielfacher Hinsicht nützlich wäre. In der Vereinbarung zwischen den Sozialparteien sind dazu folgende Aussagen getroffen worden (BWP spezial 3, März/April 1997):

1. Die Vertragsparteien messen der Dokumentation und Information zur Schaffung von mehr Transparenz besondere Bedeutung bei.
2. Die Kammerspitzenorganisationen DIHT und DHKT stellen sicher, daß die zuständigen Stellen sie über geplante Fortbildungsregelungen informieren, damit evtl. erforderliche überregionale Abstimmungen erleichtert werden.

3. Sie stellen ebenso sicher, daß die zuständigen Stellen nach Erlaß von Fortbildungsregelungen dies mitteilen.
4. DIHT und DHKT teilen erlassene Fortbildungsregelungen dem DGB und der DAG mit, ebenso dem Bundesinstitut für Berufsbildung, damit es im Rahmen seiner Tätigkeit Auskünfte erteilen und eine Dokumentation erstellen kann.

ANHANG

Die analysierten "Fortbildungsberufe" im Überblick (Grundlage: Die anerkannten Ausbildungsberufe 1993)

Nr.	Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Kammer	Anzahl der erlassenen Regelungen (1993)	Anzahl der vorliegenden Regelungen (1993)	Anzahl Prüfungsteil- nehmer (Stat. Bundes- amt, 1993)	Spektrum der Lehr- gangsdauer (EBB 1993)	Hauptabweichungen bei Kriterien:	Anzahl /Anteil der identischen an den vorlie- genden Regel..	Grad der Einheitlichkeit insgesamt (qualitativ)
kfm.-verwaltenderBereich									
19	Betriebswirt/Betriebswirtin des Handwerks	HWK	40	25	3621	ca. 500 Std.	Zulassungsvor./ Prüfverfahren	15(60%)	mittel
107	Handelsfachwirt/Handelsfachwirtin	IHK	74	62	3775	ca. 600 Std. (bis zu 2000)	Zulassungsvor./ Prüfverfahren.	37 (60 %)	niedrig
192	Personalfachkaufmann/ Personalfachkauffrau	IHK	72	59	1885	ca. 500 Std. (bis zu 1800)	Zulassungsvor./ Prüfverfahren/ Bestehensreg.	42 (71 %)	niedrig
255	Touristikfachwirt/Touristikfachwirtin	IHK	26	24	202	ca. 600 Std. (bis zu 3600)	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte/ Bestehensreg.	13(52%)	niedrig
Datenverarbeitung									
43	Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung	IHK	17	13	2308	350 - 2000 Std.	Prüfungsinhalte/ - Prüfverfahren	7 (54 %)	mittel
FremdsprachlicherBereich									
91	Fremdsprachenkaufmann/ Fremdsprachenkauffrau	IHK	17	13	693	220 - 320 Std.	Zulassungsvor.	4 (31 %)	sehr niedrig
Industriemeister/innen									
118	Industriemeister/Industriemeisterin - Fachrichtung Gießerei	IHK	5	5	33 (West)	900-1200 Std.	Prüfverfahren	4 (80 %)	sehr hoch
Restaurator/innen im Handwerk									
209	Restaurator/Restauratorin im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	HWK	21	15	49 (West)	430 - 960 Std.	Zulassungsvor./ Bestehensreg.	10(67%)	mittel
Umweltberufe									
259/ 261	Umwelt(schutz)berater/ (Jmwelt(schutz)beraterin im Handwerk	HWK	8	7	136	400 - 500 Std.	Prüf.inhalte u.-struktur/ Bestehensreg.	3 (43 %)	niedrig
Gesundheitsberufe									
291	Zahnmedizinische Fachhelferin/ Zahnmedizinischer Fachhelfer	Zahn ärzte kam.	10	8	543	480 - 640 Std.	Prüf.inhalte u.-struktur/ Prüfverfahren	2 (25 %)	sehr niedrig
WeitereVerordnungen									
99	Friseur-Kosmetiker/ Friseur-Kosmetikerin	HWK	32	28	40 (West)	280 - 370 Std.	Prüfungsinhalte	27 (96 %)	sehr hoch

Die analysierten "Fortbildungsberufe" im Überblick (Grundlage: Die anerkannten Ausbildungsberufe 1994)

Nr.	Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Anzahl der erlassenen Regelun- gen (1994)	Anzahl der vorliegenden Regelungen (1994)	Anzahl Prüfungs- teilnehmer (Stat. Bundes- amt, 1994)	Spektrum der Lehrgangsdauer (EBB 1994)	Hauptabweichungen, bei Kriterien :	Anzahl /Anteil der identischen an den vorlie- genden Regel..	Grad der Einheitlichkeit insgesamt (qualitativ)
	Fachkaufleute							
93	Fachkaufmann/Fachkauffrau Außenwirtschaft	36	34	276 (West)	ca. 500 Std. (300-800)	Zulassungsvor./ Prüfverfahren/ Bestehensreg.	21 (65 %)	niedrig
96	Fachkaufmann/Fachkauffrau Marketing	62	51	1029	ca. 600 Std. (300-2100)	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte/ Prüfverfahren/ Bestehensreg.	40 (78 %)	mittel
100	Fachkaufmann/Fachkauffrau Einkauf/Materialwirtschaft	61	54	941	400 - 500 Std. (260 - 2000)	Zulassungsvor./ Prüf.verfahren/ Bestehensreg.	37 (69 %)	mittel
101	Fachkaufmann/Fachkauffrau Vorratswirtschaft	13	12	166 (West)	250 - 480 Std.	Prüf.verfahren	11 (92 %)	sehr hoch
239	Personalfachkaufmann/ Personalfachkauffrau (aktualisiert)	74	67	2332	ca. 500 Std. (320 - 2600)	Zulassungsvor./ Prüfverfahren/ Bestehensreg.	47 (70 %)	niedrig
	Fachwirte/Fachwirtinnen							
9	Bankfachwirt/Bankfachwirtin	71	62	3179	400 - 600 Std.	Zulassungsvor./ Prüf.verfahren	41 (66 %)	niedrig
127	Fachwirt/Fachwirtin Grundstücks- und Wohnungs- wirtschaft	36	30	830	400 - 600 Std. (Ausnahme:300)	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte/ Prüf.verfahren	19(67%)	niedrig
323/ 324/ 325	Verkehrsfachwirt/Verkehrs- fachwirtin (incl. Schifffahrt u. Spedition)	42	36	714 (West)	500 - 600 Std. (300-1700)	Zulassungsvor./ Prüf.verfahren	25 (69 %)	niedrig
327	Versicherungsfachwirt/ Versicherungsfachwirtin	48	42	1766 (West)	400 - 500 Std.	Zulassungsvor./ Prüf.inhalte u.-struktur/ Prüfverfahren	28 (67 %)	niedrig
154	Handelsfachwirt/ Handelsfachwirtin (aktualisiert)	74	63	3585	500 - 600 (240 - 2000)	Zulassungsvor./ Prüf.verfahren	38 (60 %)	niedrig
326	Touristikfachwirt/ Touristikfachwirtin (aktualisiert)	33	33	366	ca. 600	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte/ Prüf.verfahren	13(39%)	niedrig

Die analysierten "Fortbildungsberufe" im Überblick (Grundlage: Die anerkannten Ausbildungsberufe 1995)

Nr.	Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Anzahl der erlassenen Regelun- gen (1995)	Anzahl der vorliegenden Regelungen (1995)	Anzahl Prüfungsteil- nehmer (Stat. Bundes- amt, 1994)	Spektrum der Lehrgangsdauer (EBB 1995)	Hauptabweichungen bei Kriterien:	Anzahl /Anteil der identischen an den vorlie- genden Regel..	Grad der Einheitlichkeit insgesamt (qualitativ)
-----	---	--	--	---	--	-------------------------------------	---	--

Nr.	Handwerk							
29	Betriebswirt/Betriebswirtin des Handwerks (aktualisiert)	44	34	3412	ca. 500 Std.	Zulassungsvor./ Prüfverfahren	19(56%)	niedrig
35/ 36	Bürofachwirt/Bürofachwirtin (im Personal- und Rechnungswesen)	5	3	103	400 Std.	----	3 (100%)	sehr hoch
78	Energieberater/ Energieberaterin im Handwerk	7	4	177 (West)	1000-2000 Std.	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte Prüfverfahren	3 (75%)	mittel
95	Fachkaufmann/ Fachkauffrau für Handwerkswirtschaft	13	11	2267	ca. 1400 Std. (240 - 2200)	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte Prüfverfahren/ Bestehensreg.	3 (27%)	sehr niedrig
109/ 128	Fachkraft für Abfallwirtschaft/ Fachkraft für Umweltschutz - Schwerpunkt Abfallwirtschaft	8	7	122 (West)	ca. 220 Std.	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte Prüfverfahren/ Bestehensreg.	4 (57%)	niedrig
116/ 129	Fachkraft für Gewässerschutz/ Fachkraft für Umweltschutz - Schwerpunkt Gewässerschutz	8	7	160 (West)	ca. 220 Std.	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte Prüfverfahren/ Bestehensreg.	6 (86%)	hoch
117/ 130	Fachkraft für Immissions- schutz/ Fachkraft für Umweltschutz -Schwerpunkt Immissionschutz	7	7	139 (West)	ca. 220 Std.	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte Prüfverfahren/ Bestehensreg.	5 (71 %)	mittel
255	Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	5	5	k.A.	k.A.	—	5(100%)	sehr hoch

Die analysierten "Fortbildungsberufe" im Überblick (*Grundlage: Die anerkannten Ausbildungsberufe 1995*)

Nr.	Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Anzahl der erlassenen Regelungen (1995)	Anzahl der vorliegenden Regelungen (1995)	Anzahl Prüfungsteil- nehmer (Stat. Bundes- amt, 1994)	Spektrum der Lehrgangsdauer (EBB 1995)	Hauptabweichungen bei Kriterien:	Anzahl/Anteil der identischen an den vorlie- genden Regel..	Grad der Einheitlichkeit insgesamt (qualitativ)
-----	---	--	--	---	--	-------------------------------------	--	--

	Industrie und Handel							
60	Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung (aktualisiert)	29	24	1632	ca. 1000-2000 Std. (ab 350)	Prüfverfahren/Bestehensreg.	20 (83 %)	hoch
100	Fachkaufmann/Fachkauffrau für die Verwaltung von Wohnungseigentum	8	6	27	ca. 420 Std.	Zulassungsvor.	3 (50 %)	niedrig
148	Fremdsprachenkorrespondent/ Fremdsprachen korrespondentin	21	15	3695	120-3500 Std.	Zulassungsvor./ Prüfungsinhalte Prüfverfahren/ Bestehensreg.	3 Normfälle + Abweichungen	sehr niedrig
151	Fremdsprachensekretär/ Fremdsprachensekretärin	28	20	446	140 - 3800 Std.	Zulassungsvor./ Prüfverfahren/ Bestehensreg.	16 (80 %)	mittel
357/ 358	Wirtschaftsassistent/Wirtschaftsfachwirt/ Wirtschaftsassistentin/Wirtschaftsfachwirtin	8	6	306 (West)	ca. 500 Std. (370 - 2000)	Zulassungsvor./ Prüfverfahren	~ (0 %)	sehr niedrig

Tab. 4a Überblick über die Einheitlichkeit der "Fortbildungsberufe" (alphabetisch sortiert)

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Einheitlichkeit (qualitativ)	Ant. der identischen an analysierten Regelungen	Hauptabweichungen bei Kriterien	Kammer-typ	Bezug: BIBB-Verzeichnis Ausgabe:
Bankfachwirt/in	niedrig	41 (66%)	Zul Verf	IHK	1994
Betriebswirt/in des Handwerks	mittel	15(60%)	Zul Verf	HWK	1993
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	niedrig	19(56%)	Zul Verf	HWK	1995
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)	sehr hoch	3 (100%)	—	HWK	1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)	hoch	20 (83%)	Verf Best	IHK	1995
Datenverarbeitung in der kaufmännischen Sachbearbeitung	mittel	7 (54%)	Inh Verf	IHK	1993
Energieberater/in i. Handwerk	mittel	3 (75%)	Zul Inh Verf	HWK	1995
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	sehr niedrig	3 (27%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Fachkaufleute Außenwirtsch.	niedrig	21 (65%)	Zul Verf Best	IHK	1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	mittel	37 (69%)	Zul Verf Best	IHK	1994
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	niedrig	3 (50%)	Zul	IHK	1995
Fachkaufleute Marketing	mittel	40 (78%)	Zul Inh Verf Best	IHK	1994
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	sehr hoch	11 (92%)	Verf	IHK	1994
Fachkraft f. Immissionsschutz	mittel	5(71%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Fachkraft für Abfallwirtschaft	niedrig	4 (57%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Fachkraft für Gewässerschutz	hoch	6 (86%)	Zul Inh Verf Best	HWK	1995
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	niedrig	19(67%)	Zul Inh Verf	IHK	1994
Fremdsprachenkaufleute	sehr niedrig	4(31%)	Zul	IHK	1993
Fremdsprachenkorrespondent/in	sehr niedrig	3 (20%)	Zul Inh Verf Best	IHK	1995
Fremdsprachensekretär/in	mittel	16 (80%)	Zul Verf Best	IHK	1995
Friseur-Kosmetiker/in	sehr hoch	27 (96%)	Inh	HWK	1993
Handelsfachwirt (aktualisiert)	niedrig	38 (60%)	Zul Verf	IHK	1994
Handelsfachwirt/in	niedrig	37 (60%)	Zul Verf	IHK	1993
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	sehr hoch	4 (80%)	Verf	IHK	1993
Personalfachkaufleute	niedrig	42(71%)	Zul Verf Best	IHK	1993
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	sehr hoch	5(100%)	—	HWK	1995
Personalkaufleute (aktualisiert)	niedrig	47 (70%)	Zul Verf Best	IHK	1994
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	mittel	10 (67%)	Zul Best	HWK	1993
Touristikfachwirt (aktualisiert)	niedrig	13 (56%)	Zul Best Inh	IHK	1994
Touristikfachwirt/in	niedrig	13(52%)	Zul Best Inh	IHK	1993
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	niedrig	3 (43%)	Inh Best	HWK	1993
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	niedrig	25 (69%)	Zul Verf	IHK	1994
Versicherungsfachwirt/in	niedrig	28 (67%)	Zul Inh Verf Best	IHK	1994
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	sehr niedrig	0	Zul Verf	IHK	1995
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	sehr niedrig	2 (25%)	Inh Verf	Ärztekammer	1993

Abkürzungen in der Spalte "Hauptabweichungen bei den Kriterien":

Zul: Zulassungsvoraussetzungen, Inh: Prüfungsinhalte/Hächer,
 Verf: Prüfungsverfahren, Best: Bestehensregelung

Tab. 5a Typen der Zulassungsvoraussetzungen bei den "Fortbildungsberufen" (alphabet, sortiert)

"Fortbildungsberufe"	M	Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIC	F	Abweichungen meist	Bezug: BIBB-Verzeichnis Ausgabe:
Bankfachwirt/in		x	x		2/3				+ F	1994
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	x								Ib+IIb + F	1995
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)			x		1			x		1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)			x				1		---	1995
Energieberater/in i. Handwerk	x								Ic+IIb+F	1995
Fachkaufleute Außenwirtsch.				x	3				—	1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft				x	3				+ F	1994
Fachkaufleute für Handwerkswirtschaft				x		3			o. Praxis, jedoch F	1995
Fachkaufleute i. d. Verwaltung von Wohnungseigentum		x			2				3J.	1995
Fachkaufleute Marketing				x	3				—	1994
Fachkaufleute Vorratswirtsch.				x	3				—	1994
Fachkraft f. Immissionsschutz				x			o. Prax.		mit Praxis	1995
Fachkraft für Abfallwirtschaft				x			o. Prax.		mit Praxis	1995
Fachkraft für Gewässerschutz				x			o. Prax.		mit Praxis	1995
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft		x	x		2/3				+ F	1994
Fremdsprachenkaufleute			x			1		x	2J.	1993
Fremdsprachenkorrespondent/in				o. Ausb.			o. Prax.	x	Ib+IIC + F	1995
Fremdsprachensekretär/in				x		2			viele Alternativen	1995
Friseur-Kosmetiker/in		x			2				—	1993
Handelsfachwirt/in (aktualisiert)		x	x		2/3				Ib+IIb (2J.) + F	1994
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei			x			3			—	1993
Personalfachkaufleute (aktualisiert)				x	3				Ib+IIb (4J.) + F	1994
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb			x				3		—	1995
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	x								+ 5J. spezif. Praxis	1993
Touristikfachwirt/in (aktualisiert)		x					2		+ F	1994
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	x								nur F	1993
Verkehrsfachwirt/in (ine. Schifffahrt und Spedition)		x	x		2/3				+ F	1994
Versicherungsfachwirt/in		x	x		2/3				+ F	1994
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in			x			3			F/ 2J.	1995
Zahnmedizinische Fachhelfer/in		x			2			x	1JJ o. Praxis	1993

Typen von Zulassungsvoraussetzungen:

Ia spezifische Berufsausbild.

Ia einschläg. Berufsausb.

Ic Berufsausb.

IIa spezifische Berufspraxis

IIb einschlägige Berufspraxis

IIc Berufspraxis

M Meisterprüfung

F Fortbildung

Tab. 6a Typen der Bestehensregelung bei den "Fortbildungsberufen" (alphabet, sortiert)

"Fortbildungsberufe"	A	B	B1	C	D	Abwei- chungen meist	Bezug: BIBB- Verzeichnis Ausgabe:
Bankfachwirt/in	x						1994
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	x					B1	1995
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)				x			1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)					x	A	1995
Energieberater/in i. Handwerk		x					1995
Fachkaufleute Außenwirtschaft				x		A	1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft				x		A	1994
Fachkaufleute für Handwerkswirtschaft	x					C	1995
Fachkaufleute i. d. Verwaltung von Wohnungseigentum				x			1995
Fachkaufleute Marketing				x		A	1994
Fachkaufleute Vorratswirtschaft				x			1994
Fachkraft f. Immissionsschutz			x			B	1995
Fachkraft für Abfallwirtschaft			x			B	1995
Fachkraft für Gewässerschutz			x			B	1995
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	x						1994
Fremdsprachenkaufleute			x			B	1993
Fremdsprachenkorrespondent/in		x				B1	1995
Fremdsprachensekretär/in			x				1995
Friseur-Kosmetiker/in			x				1993
Handelsfachwirt (aktualisiert)	x						1994
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei			x				1993
Personalfachkaufleute (aktualisiert)				x		A	1994
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	x						1995
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)			x				1993
Touristikfachwirt (aktualisiert)				x		A	1994
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk		x				A, B1	1993
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	x					C	1994
Versicherungsfachwirt/in	x						1994
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	x						1995
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	x						1993

Typen der Bestehensregelung:

- A = Bestehen aller Prüfungsfächer B = Bestehen aller Prüfungsteile
 B1 = Bestehen aller Prüfungsteile + zusätzliche Bedingungen zum Bestehen anderer Fächer
 C = Bestehen von Sperrfächern + zusätzliche Bedingungen zum Bestehen anderer Fächer
 D = Bestehen aller Prüfungsfächer (im Durchschnitt), höchstens in einem Fach nicht ausreichend

Tab. 9a Einheitlichkeit nach Alter der "Fortbildungsberufe" (alphabetisch sortiert)

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	erstes Jahr des Erlasses	mittleres Jahr des Erlasses	Einheitlich- keit (qualitativ)	Anteil der identischen an den analysierten Regelungen	neuere Reg. wie Normfall- ältere Reg. abweichend	Bezug: BIBB- Verzeichn Ausgabe:
Bankfachwirt/in	1974	1979	niedrig	41 (66%)	nein	1994
Betriebswirt/in des Handwerks	1980	1982	mittel	15(60%)	nein	1993
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	1980	1982	niedrig	19(56%)	nein	1995
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)	1993	1993	sehr hoch	3(100%)	—	1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmän- nischen Sachbearb. (aktualisiert)	1990	1993	hoch	20 (83%)	umgekehrt	1995
Datenverarbeitung in der kauf- männischen Sachbearbeitung	1990	1991	mittel	7 (54%)	nein	1993
Energieberater/in i. Handwerk	1994	1994	mittel	3 (75%)	—	1995
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	1993	1994	sehr niedrig	3 (27%)	nein	1995
Fachkaufleute Außenwirtsch.	1978	1983	niedrig	21 (65%)		1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	1972	1978	mittel	37 (69%)	nein	1994
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	1993	1994	niedrig	3 (50%)	—	1995
Fachkaufleute Marketing	1974	1982	mittel	40 (78%)	ja	1994
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	1986	1988	sehr hoch	11 (92%)	nein	1994
Fachkraft f. Immissionsschutz	1990	1991	mittel	5(71%)	—	1995
Fachkraft für Abfallwirtschaft	1990	1993	niedrig	4 (57%)	—	1995
Fachkraft für Gewässerschutz	1990	1991	hoch	6 (86%)	—	1995
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	1977	1993	niedrig	19 (67%)	nein	1994
Fremdsprachenkaufleute	1973	1978	sehr niedrig	4 (31%)	nein	1993
Fremdsprachenkorrespon- dent/in	1974	1985	sehr niedrig	3 (20%)	nein	1995
Fremdsprachensekretär/in	1987	1990	mittei	16 (80%)	nein	1995
Friseur-Kosmetiker/in	1980	1982	sehr hoch	27 (96%)	nein	1993
Handelsfachwirt (aktualisiert)	1974	1976	niedrig	38 (60%)	nein	1994
Handelsfachwirt/in	1974	1976	niedrig	37 (60%)	nein	1993
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	1983	1990	sehr hoch	4 (80%)	...	1993
Personalfachkaufleute	1972	1977	niedrig	42(71%)	nein	1993
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	1991	1992	sehr hoch	5(100%)	—	1995
Personalkaufleute (aktualisiert)	1972	1977	niedrig	47 (70%)	ja	1994
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	1983	1985	mittel	10(67%)	---	1993
Touristikfachwirt/in	1987	1988	niedrig	13(52%)	nein	1993
Touristikfachwirt/in (aktualisiert)	1987	1991	niedrig	13(39%)	nein	1994
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	1988	1991	niedrig	3 (43%)	---	1993
Verkehrsfachwirt/in (einschl. Schifffahrt und Spedition)	1974	1983	mittel	25 (69%)	nein	1994
Versicherungsfachwirt/in	1974	1982	niedrig	28 (67%)	ja	1994
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	1972	1976	sehr niedrig	0	---	1995
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	1975	1980	sehr niedrig	2 (25%)	—	1993

Tab. 10a Höhe und Entwicklung der Prüfungsteilnehmerzahlen bei den "Fortbildungsberufen" (alphabetisch sortiert)

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	Prüfungsteilnehmeranzahl	im Jahr	nur in:	Tendenz bis zum jeweiligen Jahr	Anz. Regelungen/ Anz. Teilnehmer	Teilnehmeranzahl im Jahr 1995
Bankfachwirt/in	3179	1994		steigend	1:45	3560
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	3412	1995		steigend	1:78	3412
Bürofachwirt/in (im Personal- und Rechnungswesen)	103	1995	W	steigend	1:21	103
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)	1632	1995	W	—	1:56	1632
Energieberater/in i. Handwerk	177	1995	W	steigend	1:25	177
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	2267	1995		stark steigend	1:174	2267
Fachkaufleute Außenwirtsch.	276	1994	W	—	1:8	229
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	941	1994		steigend	1:15	792
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	27	1995		—	1:3	27
Fachkaufleute Marketing	1029	1994		steigend	1:17	1056
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	166	1994	W	—	1:13	50 W
Fachkraft f. Immissionsschutz	139	1995	W	—	1:17	139
Fachkraft für Abfallwirtschaft	122	1995	W	steigend	1:15	122
Fachkraft für Gewässerschutz	160	1995	W	steigend	1:20	160
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	830	1994		steigend	1:22	881
Fremdsprachenkaufleute	693	1993		—	1:41	497
Fremdsprachenkorrespondent/in	3695	1995		fallend	1:176	3695
Fremdsprachensekretär/in	446	1995		fallend	1:17	446
Friseur-Kosmetiker/in	40	1993	W	—	1:1,3	46
Handelsfachwirt (aktualisiert)	3585	1994		—	1:48	3689
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	33	1993	W	—	1:7	k.A.
Personalfachkaufleute (aktualisiert)	2332	1994		steigend	1:31	2051
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	k.A.	1995				k.A.
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	49	1993	W	—	1:2	58
Touristikfachwirt (aktualisiert)	366	1994		steigend	1:11	386
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	136	1993	W	—	1:17	111
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	714	1994	W	steigend	1:17	859
Versicherungsfachwirt/in	1766	1994	W	steigend	1:36	1803
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	306	1995	W	—	1:38	306
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	543	1993		steigend	1:54	350

W = westdeutsche Bundesländer, früheres Bundesgebiet (ab 1991 auch mit Berlin-Ost)

Tab. 12a Stundenspektrum der Weiterbildungslehrgänge und das Zulassungsniveau bei den "Fortbildungsberufen" (alphabetisch sortiert)

Bezeichnung des "Fortbildungsberufs"	<i>mittlere Stundenzahl (EBB)</i>	<i>Stunden-spektrum (EBB)</i>	<i>Zulassungs-niveau</i>	<i>im Jahr (EBB/BIBB-Verz.)</i>
Bankfachwirt/in	400 - 600		hoch	1994
Betriebswirt/in des Handwerks (aktualisiert)	ca. 500		hoch	1995
Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen	400		mittel	1995
Datenverarbeitung i. d. kaufmännischen Sachbearb. (aktualisiert)	ca. 1000-2000	(ab 350)	mittel	1995
Energieberater/in i. Handwerk	1000-2000		hoch	1995
Fachkaufleute - Handwerkswirtschaft	ca.1400	240 - 2200	mittel	1995
Fachkaufleute Außenwirtsch.	ca. 500	300 - 800	mittel	1994
Fachkaufleute Einkauf/Materialwirtschaft	400 - 500	260 - 2000	mittel	1994
Fachkaufleute f. d. Verwaltung von Wohnungseigentum	ca. 420		hoch	1995
Fachkaufleute Marketing	ca. 600	300-2100	mittel	1994
Fachkaufleute Vorratswirtsch.	250 - 480		mittel	1994
Fachkraft f. Immissionsschutz	ca. 220		niedrig	1995
Fachkraft für Abfallwirtschaft	ca. 220		niedrig	1995
Fachkraft für Gewässerschutz	ca. 220		niedrig	1995
Fachwirt/in Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	400 - 600	(Ausnahme:300)	hoch	1994
Fremdsprachenkaufleute	220 - 320		mittel	1993
Fremdsprachenkorrespondent/in	120-3500		niedrig	1995
Fremdsprachensekretär/in	140 - 3800		mittel	1995
Friseur-Kosmetiker/in	280 - 370		hoch	1993
Handelsfachwirt (aktualisiert)	500 - 600	240 - 2000	hoch	1994
Industriemeister/in - Fachrichtung Gießerei	900-1200		mittel	1993
Personalfachkaufleute (aktualisiert)	ca. 500	320 - 2600	mittel	1994
Personalfachkraft im mittelständischen Betrieb	k.A.		mittel	1995
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk (Gepr.)	430 - 960		hoch	1993
Touristikfachwirt (aktualisiert)	ca. 600		mittel	1994
Umwelt(schutz)berater/in im Handwerk	400 - 500		hoch	1993
Verkehrsfachwirt/in (incl. Schifffahrt und Spedition)	500 - 600	300-1700	hoch	1994
Versicherungsfachwirt/in	400 - 500		hoch	1994
Wirtschaftsassistent/in / Wirtschaftsfachwirt/in	ca. 500	370 - 2000	mittel	1995
Zahnmedizinische Fachhelfer/in	480 - 640		hoch	1993

Zulassungsniveau:

*hoch: Meister, spezif. Ausbildung+spezif. Berufspraxis
niedrig: allg./ohne Ausbildung, keine Berufspraxis*

Quellen:

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): "Die anerkannten Ausbildungsberufe 1993",
W. Bertelsmann Verlag Bielefeld, 1994

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): "Die anerkannten Ausbildungsberufe 1994",
W. Bertelsmann Verlag Bielefeld, 1995

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): "Die anerkannten Ausbildungsberufe 1995",
W. Bertelsmann Verlag Bielefeld, 1996

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): "Einrichtungen zur beruflichen Bildung (EBB)",
Ausgabe 1993

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): "Einrichtungen zur beruflichen Bildung (EBB)",
Ausgabe 1994

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): "Einrichtungen zur beruflichen Bildung (EBB)",
Ausgabe 1995

Statistisches Bundesamt: Datenbankabfrage der Weiterbildungsprüfungen ab 1985
(Zeitreihen) durch die Abteilung 1.2 des Bundesinstituts für Berufsbildung, jeweils für die
Jahre 1993, 1994 und 1995

F. Jander, S. Letzner, A. Mohr: "Analyse der Fortbildungsregelungen gem. § 46,1 BBiG
und § 42.1 HwO", mit Kurzfassung von H. Tillmann; Zwischenergebnisse, Stand: Februar
1995 (unveröffentlicht)

H. Tillmann, S. Letzner, F. Jander: "Regelungen in der beruflichen Weiterbildung", BWP
spezial 1, Beilage zur BWP Mai/Juni 1996

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): BWP spezial 3, Beilage zur BWP März/April
1997